

## **25. Sitzung**

am Dienstag, dem 19. Oktober 2004, 15.00 Uhr  
in München

Geschäftliches .....	1655	– Erste Lesung –	
<b>Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Johann Wimmer .....</b>	1655	Staatsminister Dr. Thomas Goppel .....	1670
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Otto Zeitler.....	1655	Peter Hufe (SPD) .....	1671
<b>Aktuelle Stunde</b> gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Hermann Imhof (CSU) .....	1672
<b>„Notstand an Bayerns Schulen: Kein Konzept, kein Personal, kein Geld“</b>		Ulrike Gote (GRÜNE) .....	1673
Simone Tolle (GRÜNE) .....	1655	Verweisung in den Hochschulausschuss .....	1674
Siegfried Schneider (CSU) .....	1657	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
Franz Maget (SPD) .....	1659	zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern (Drs. 15/1772)	
Staatsministerin Monika Hohlmeier .....	1660	– Erste Lesung –	
Berthold Rüth (CSU) .....	1662	und	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	1663	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) .....	1663	zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes (Drs. 15/1775)	
Karin Pranghofer (SPD) .....	1664	– Erste Lesung –	
Ingrid Heckner (CSU) .....	1665	Staatsminister Josef Miller .....	1674, 1680
Angelika Weikert (SPD) .....	1666	Heidi Lück (SPD) .....	1675
Bernd Sibler (CSU) .....	1667	Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....	1676
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung			
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 15/1731)			
– Erste Lesung –		Helmut Brunner (CSU) .....	1678
Staatssekretär Franz Meyer .....	1668	Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss .....	
Christa Naaß (SPD) .....	1669	1681	
Ingrid Heckner (CSU) .....	1670	<b>Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden</b> (s. a. Anlage)	
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss .....	1670	Beschluss .....	
1681			
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung			
zur Errichtung der Stiftung „Stiftung Staats theater Nürnberg“ (Drs. 15/1732)			
Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichter lichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs		Beschluss .....	
1681			

**Eingabe** betreffend Genehmigung für den **Bau eines Brunnens** (EB.0386.15.B)

Maria Scharfenberg (GRÜNE) .....	1682
Thomas Kreuzer (CSU) zur Geschäftsordnung.	1682
Hans Joachim Werner (SPD) zur Geschäftsordnung.....	1683

Verweisung in den Umweltausschuss .....	1683
---	------

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

zur **Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz – VerwModG)**  
(Drs. 15/882)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/1776)	
---	--

Christian Meißner (CSU) .....	1683
Christa Naaß (SPD) .....	1684
Barbara Rütting (GRÜNE) .....	1685
Staatsminister Erwin Huber.....	1686
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf .....	1688

Beschluss in Zweiter Lesung .....	1689
-----------------------------------	------

Schlussabstimmung .....	1690
-------------------------	------

Schluss der Sitzung .....	1690
---------------------------	------

(Beginn: 15.04 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 25. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 29. September ist Herr Johann Wimmer im Alter von 83 Jahren verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1958 bis 1970 an und vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Altötting. Aus der Kommunalpolitik in seiner Heimatgemeinde Reischach kommend, gehörte er nacheinander dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, dem Ausschuss für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem sozialpolitischen Ausschuss und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen an. Neben der Kommunal- und Landespolitik war Hans Wimmer auch in vielen Gremien des wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und kirchlichen Lebens aktiv. Er war insbesondere auch ein Anwalt der Bürgerinnen und Bürger. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Einen nachträglichen Geburtstagsglückwunsch darf ich dem Kollegen Otto Zeitler aussprechen, der am 10. Oktober einen runden Geburtstag gefeiert hat. Ich wünsche ihm persönlich und im Namen des Hohen Hauses alles Gute.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung noch zwei praktische organisatorische Hinweise. Heute ist die erste Plenarsitzung, deren vorläufige Plenarprotokolle beschleunigt bereitgestellt werden. Durch diese technische Neuerung des Stenografischen Dienstes steht das vollständige Vorabprotokoll bereits circa zwei Stunden nach Sitzungsende im Intranet zur Verfügung. Damit wird einem Vorschlag der Interfraktionellen Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik entsprochen.

Ein zweiter Hinweis bezieht sich auf die Anordnung hier im Saal aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Sitzung. Die meisten von Ihnen haben vor ihren Stühlen jetzt ein Netz hängen. Dieses dient der Papierablage. Bitte deponieren Sie die Papiere, die Sie wieder verwenden möchten, in dieser Ablage. Papiere, die Sie nicht mehr gebrauchen, bitten wir, in die Papierkörbe zu geben. Ich möchte ganz ausdrücklich für alle festhalten, und sagen Sie es bitte weiter an diejenigen, die jetzt verzögert hereinkommen: Papiere, die am Boden liegen, werden nach Sitzungsende als Abfall beseitigt.

Ich habe noch die dringende Bitte, dass Sie Ihr Abfallpapier selbst in die diversen Abfallkörbe geben, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das nicht alles vom Bo-

den beseitigen müssen. Wir haben einige Körbe mehr aufgestellt – Herr Kollege Herbert Müller demonstriert gerade, wie das geht -, sodass es in Reichweite möglich ist, das Altpapier zu entsorgen.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht. Sie hat die Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Notstand an Bayerns Schulen: Kein Konzept, kein Personal, kein Geld.**“

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die Regeln für die Aktuelle Stunde: grundsätzlich fünf Minuten Redezeit. Die ersten Redner können auf Antrag einer Fraktion zehn Minuten sprechen; das wird natürlich auf die Gesamtredezeit angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, dann erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte also, auf das Signal bezüglich der Redzeit zu achten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle** (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Bayern zwei Realitäten: Die eine hat die Kultusministerin, die übrigens nicht da ist, soeben auf einer Pressekonferenz verkündet. Die andere ist die, die uns die Leute erzählen. Die GRÜNEN sind bei den Leuten, und die GRÜNEN sagen, wie es wirklich ist.

An Bayerns Schulen herrscht Notstand; denn der Aspekt Stoiber predigt den Mangel als allein selig machendes Heil, und Mangel herrscht an Bayerns Schulen allemal. Was den Bildungsbereich angeht, herrscht im Kultusministerium ein Mangel an politischem Willen für gute Bildung. Dazu gehört die beste Ausstattung mit Personal.

Herr Staatssekretär, berücksichtigt man den Umstand, dass Sie noch einmal 200 000 Stellen an den Finanzminister verlieren werden, könnte man fast meinen, Sie haben sich fest vorgenommen, im internationalen Vergleich langfristig abzurutschen. Dafür, Herr Staatssekretär, tun Sie im Moment ziemlich viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beginnen wir mit dem G 8 als Sinnbild für die Unfähigkeit des Bildungsministeriums. Das G 8 werde kein Sparmodell sein, so haben Sie vor einem Jahr angekündigt. Im Nachtragshaushalt war schon eine Kürzung von sechs Millionen Euro zu sehen. Da konnte man bereits erahnen, dass Ihr Hochglanzprospekt zum G 8 nur eine hohle Sprechblase ist. Wahr ist, dass die Eltern ran müssen. Im „Donaukurier“ heißt es: „Wenn Vater Mathe gibt – Eltern als mobile Reserve.“ Im Gymnasium in Grafing unterrichtet ein Vater seit Beginn des Schuljahres eine Klasse in Mathematik. Das Münchner Michaeligymnasium legt gerade eine Liste an, um im Krankheitsfall auf Eltern zurückzukommen, die sich für kompetent halten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es so weit gekommen ist, nur weil Sie unbedingt auf die Schnelle ein achtjähriges Gymnasium einführen wollen, halte ich für einen Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Realität an den bayerischen Gymnasien ist eine Bankrotterklärung der Bildungspolitik der Kultusministerin Hohlmeier. Wenn Sie Eltern engagieren, um den Lehrermangel an den Schulen auszugleichen, steigt einem jungen Lehrer der Zorn ins Gesicht, weil Sie ihm keine Arbeit geben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Ihr G 8 fehlen die Lehrer und Lehrerinnen. Der Philologenverband hat in einer verbandsinternen Umfrage herausgefunden, dass aktuell rund 1500 Unterrichtsstunden nicht abgedeckt sind und dass pro Woche über 700 Stunden Pflichtunterricht ausfallen. Betroffen sind die Fächer Mathematik und Latein. In über 1200 Klassen sitzen zwischen 31 und 32, in rund 600 Klassen sogar 33 und mehr Schülerinnen und Schüler. Ich meine nicht, dass dies eine zukunftsähnliche Bildungspolitik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von Ihnen genannten vier Millionen Euro, die Sie im Sommer auf Kosten der Berufsschulen locker gemacht haben, ist diese Summe, die 63 Lehrerinnen und Lehrern entspricht, ein Tropfen auf den heißen Stein. Um Ihr Kernstück und Qualitätsmerkmal, die Intensivierungsstunden, erbringen zu können, fehlen Ihnen Lehrerinnen und Lehrer. Sie wissen das, tun aber nichts dagegen. Die Lage wird umso schlimmer, je mehr Klassen in das neue G 8 rutschen und je mehr zusätzliche Intensivierungsstunden somit anfallen. Für diesen Fall haben Sie keine Lösung parat, weil Sie unfähig sind, beim Finanzminister die erforderlichen Stunden herauszuboxen. Schlimmer ist noch: Sie lassen es zu, dass Lehrerstellen gekürzt werden. Frau Hohlmeier, das ist schwach, weil auch Sie schwach sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Zukunft unserer Kinder lässt dies nichts Gutes erkennen.

In Ihrem Hochglanzprospekt haben Sie ein weiteres Versprechen gegeben: Darin steht schwarz auf weiß, dass das Budget für den Wahlunterricht nicht angetastet wird. Fakt ist, dass auch der Wahlunterricht – also das, was wir „Schulprofil“ nennen – zusammengestrichen wurde. Ich kenne ein Gymnasium, das dieses Jahr das zwanzigjährige Jubiläum seines Schulgartens hätte feiern können. Dieser Garten wurde Opfer Ihrer Sparpolitik, und ich verwende ihn als Sinnbild für das bayerische Bildungssystem. Dieser Garten wird nur deshalb brach liegen und verwildern, weil Sie nicht in der Lage sind, Ihren Job ordentlich zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse die Lage mit den Worten der Hauptpersonalrätin der Gymnasien zusammen: Die Schulen fahren am Limit.

Da können Sie noch so viel schönrechnen. Sie sehen einfach zu.

Kommen wir zur Hauptschule. Der BLLV hat schon vor Wochen davor gewarnt, dass die mobile Lehrerreserve nicht den tatsächlichen Erfordernissen entspricht, sondern nur bereits bekannte Ausfälle abdeckt. In Krankheitsfällen kommen die Schulen ins Schwimmen. Auch an den Hauptschulen werden der Wahlunterricht abgebaut und die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften wegen Personalmangel reduziert. Der Förderunterricht wird gestrichen. Will man ihn trotzdem beibehalten, müssen die Schulen dafür das Fach Arbeitslehre in der fünften Klasse streichen.

Auch an den Realschulen gibt es mit bis zu 37 Schülerinnen und Schüler überfüllte Klassen. 244 Klassen haben mehr als 34 Schüler. In 34 % aller Realschulklassen sind mehr als 31 Kinder.

Zusammengefasst kann man sagen: Bayerns Schulen haben ein Personalproblem. Im Sommer standen die Junglehrer arbeitslos auf der Straße. Ich möchte Ihnen die Lehrerarbeitslosigkeit anhand folgender Zahlen verdeutlichen: Berufsschule 25 %, Förderschule 30 %, Grundschule 50 %, Gymnasium 58 %, Hauptschule 19 % und Realschule 49 %. Im Schnitt macht das 43 %. Frau Hohlmeier, aus diesem gut ausgebildeten Potenzial hätten Sie schöpfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Hohlmeier, im Zusammenhang mit dem G 8 sollen Sie auf einer Ihrer „Road-Shows“ einmal den schönen Satz gesagt haben: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Frau Ministerin, da kann ich Sie nur bestärken. Stellen Sie Lehrer ein. Alles andere halte ich für Ihr persönliches Versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss will ich folgenden weiteren Mangel nennen: Es fehlt Ihnen im Personalbereich an Weitblick und an Strategien für Personalentwicklung. Sie wissen ganz genau, dass in den nächsten Jahren 40 % der Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen werden. Trotzdem gibt es keine langfristigen Überlegungen und haben Sie einen Antrag von uns abgelehnt, sich mit diesem Problem zu befassen.

Ein Teil des Notstands in der Bildung besteht aus der Demotivation, die durch die Arbeitszeiterhöhung und nach dem Motto „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ – wie mir die Lehrer gesagt haben – entstanden ist.

Unsäglich in diesem Zusammenhang sind auch die Äußerungen des Ministers Huber, Lehrer würden erst gegen Ende September anfangen zu arbeiten und schon Anfang Juli damit aufhören. Oder, Frau Ministerin Hohlmeier, jemand sagte – so wurde es mir erzählt –, ein guter Lehrer engagiere sich trotz der Arbeitszeiterhöhung ohne Abstriche weiter; dieser Lehrer ergänzte: bis er umfällt. Das zeigt, dass Sie die Arbeitsbelastung von Lehrkräften nicht ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich empfehle für tiefere Einblicke der CSU den Selbstversuch. Werden Sie zur mobilen Reserve. Verschaffen Sie sich einen Eindruck von den Auswirkungen Ihrer Entscheidungen, bevor Sie den nächsten Doppelhaushalt abnicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf jeden Fall auf: Stellen Sie die Lehrer ein, die Bayerns Schulen brauchen; denn ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen werden unsere Schulen nicht in der Lage sein, ihrem Bildungsauftrag in angemessener Form gerecht zu werden. Hören Sie auf, Ihre Kraft beim Vertuschen zu verschwenden. Ich habe hier eine E-Mail vorliegen, wonach wir bei den Leistungs- tests die Schnitte nach unten korrigiert haben, damit nicht auffällt, dass sie schlechter ausfallen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der politische Wille muss im Kultusministerium aufgebracht werden. Hier nehmen die Mängel ihren Anfang.

Das Ministerium muss dazu gebracht werden, neue Lehrer einzustellen. Wagen Sie den personellen Neuanfang im Kultusministerium und für viele Junglehrerinnen und Junglehrer in Bayern!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

**Siegfried Schneider** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tolle, ich hatte den Eindruck, dass es Ihnen bei Ihrem Beitrag weniger um die Bildungspolitik, weniger um die Schüler in Bayern ging, sondern mehr darum, persönliche Angriffe zu starten, statt eine sachliche Auseinandersetzung zu suchen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Die bayerische Bildungspolitik ist auch in Zeiten des Umbruchs, auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten anerkannt in ihrer hohen Qualität.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Von wem?)

Das zeigt sich bei allen Evaluationen, die auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt werden. Dies ist vor allem durch die Bereitschaft und die Arbeit vor Ort gewährleistet. Das möchte ich herausstellen. Für die Lehrkräfte in Bayern sind das besondere Herausforderungen,

(Marianne Schieder (SPD): Zu hoch!)

auf der einen Seite durch den gesellschaftlichen Wandel, auf der anderen Seite durch Belastungen, die durch die finanzpolitischen Notwendigkeiten gegeben sind. Darüber brauchen wir nicht hinwegzureden. Von unseren Lehrkräften wird viel erwartet, und unsere Lehrkräfte leisten sehr viel.

Erstens. Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren – und darauf sind Sie nicht eingegangen –, klare Konzeptionen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, wo denn?)

– Herr Kollege Dürr, diese Konzeptionen können Sie vergleichen mit den Konzeptionen in ganz Deutschland.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben doch kein einziges Konzept!)

Welche Ergebnisse aus der Pisa-Studie haben uns letztlich Neuerungen abverlangt? Zunächst einmal ist das der Schwerpunkt in der frühen Förderung.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo schlägt sich das nieder?)

Auch hier sind wir in Bayern federführend vom Bildungs- und Erziehungsplan bis hin zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist doch alles Makulatur!)

– Hören Sie zu, Herr Kollege.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie tun nichts, Sie reden nur!)

Der Bildungs- und Erziehungsplan ist federführend in ganz Deutschland

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber das ist doch Makulatur! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo sind die Mittel?)

und wird von anderen Ländern abgerufen, damit man auch so etwas Ähnliches machen kann. – Hören Sie zu, es ist so.

Zweitens. Individuelle Förderung, auch das am Beispiel des G 8 nur kurz gezeigt. Es gibt kein Land, das Intensivierungsstunden in dem Umfang anbietet und in dem sie auch abgehalten werden, wie Bayern das tut.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie streichen den Wahlunterricht, und der Pflichtunterricht kann auch nicht stattfinden!)

Drittens, Bereich: Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Auch hier werden Sie kein Land finden, das so viel investiert: in Sprachlernklassen, in vorschulische Kurse, ich kann das noch ausdehnen. Auch die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass es kein Land gibt, in dem Kinder mit Migrationshintergrund so gefördert werden wie in Bayern.

(Margarete Bause (GRÜNE): So ein Schmarrn!)

Der letzte Bereich: Eigenverantwortung der einzelnen Schule. Gehen Sie halt raus, sprechen Sie mit den Schulen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir sind dauernd draußen!)

seien es die Schulen in den Modusversuchen oder auch die anderen, die vieles aufgrund der Modusergebnisse leisten können.

Auch hinsichtlich der Evaluation der Ergebnisse – das können Sie über die KMK nachprüfen – sind wir federführend. Das G 8 ist kein Sparmodell. Für das G 8 haben wir in diesem Haushalt zusätzliche Planstellen, und dies wird auch in den kommenden Haushalten der Fall sein. – Meine Kolleginnen und Kollegen werden darauf noch eingehen.

Aber eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss auch ein Bildungspolitiker und ein verantwortlicher Politiker sehen: Wir müssen die Einnahmen und die Ausgaben in Balance halten. Das ist auch ein Gebot der Nachhaltigkeit. In den Ländern, in denen Sie Verantwortung haben, sündigen Sie gegen dieses Gebot der Nachhaltigkeit schwer. Letztendlich – ich sage es so deutlich – versündigen Sie sich damit auch gegen die junge Generation.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Trotz des Konsolidierungsbeitrages, den auch der Bildungshaushalt leisten muss, steigt der Bildungshaushalt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Um Bundesmittel!)

Wir haben aus finanzpolitischer Notwendigkeit die Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrkräfte durchgeführt. Damit gewinnen wir zusätzliche Stunden für die Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus haben wir zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Wir haben mehr Angebote an Mittagsbetreuung,

(Margarete Bause (GRÜNE): Die Mütter machen sollen!)

mehr Angebote an Ganztagsbetreuung. Wir haben eine Steigerung in den M-Klassen, wir haben eine Steigerung in FOS und BOS,

(Marianne Schieder (SPD): Weil es notwendig war!)

alles, was dazu dient, dass die Bildungschancen für die jungen Menschen in Bayern weiter ansteigen.

Nun zu den von Ihnen angesprochenen gravierenden Problemen, wie sie in der Presse dargestellt werden.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Presse ist schuld!)

– Herr Dürr, das tut gleich weh.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, mir auch!)

Lesen Sie einmal, was der Schulleiter des Michaeligymnasiums geschrieben hat: Wenn es in der Elternschaft Lehrkräfte gibt, sollen sie sich mit ihrer Fächerverbindung melden. Ich halte es für sehr zielführend, dass Schulen wissen, auf welche Lehrkräfte man zurückgreifen könnte, wenn plötzlich Aushilfen notwendig würden. Das gibt es in vielen Ländern. Wir waren in Schweden, wir waren in Kanada, und überall, auch in den Pisa-Siegerländern, führen die Schulen ähnliche Listen

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die haben Personalhoheit! Das können Sie doch nicht vergleichen!)

mit Personen, die im Notfall relativ schnell einspringen können. Ich finde, es ist wichtig, dass sich ein Direktor rechtzeitig darum bemüht,

(Margarete Bause (GRÜNE): Der Notfall ist das Kultusministerium!)

dass er mit seinen Aushilfsmitteln, die ihm zur Verfügung stehen, im Notfall schnell und unbürokratisch dafür sorgen kann, dass der Unterricht stattfindet.

Wir haben im Gymnasium zwei Fächer, nämlich Mathematik und Latein, bei denen es nicht daran liegt, dass wir keine Lehrkräfte einstellen wollten, sondern in denen keine Lehrkräfte mehr vorhanden sind, weil es in anderen Bereichen attraktiver ist oder weil nicht so viele diese Fächer studiert haben. Nehmen wir das Fach Latein: Vor fünf, sechs Jahren hat keiner daran gedacht, dass Latein wieder eine Renaissance erleben würde. Deshalb haben auch wenig junge Menschen das Fach studiert. In diesen beiden Fächern kann es durchaus zu Engpässen kommen.

Insgesamt sind die von Ihnen geschilderten gravierenden Probleme, jedenfalls bei meinen Besuchen, nicht so anzutreffen gewesen. Ich bin auch unterwegs an Gymnasien, an Hauptschulen. Es sind Herausforderungen, es wird von den Lehrkräften ein Mehr verlangt. Für manche ist das G 8 vielleicht immer noch ein ungeliebtes Kind, aber letztendlich können wir feststellen, dass die Lehrkräfte mit großem Einsatz für die Schüler und Schülerinnen den Unterricht bieten, den sie brauchen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da hätte ich ein Beispiel!)

Insgesamt ist Bildung, Herr Dürr, eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat, Gesellschaft, Eltern und Schule. Dieser Gemeinschaftsaufgabe sollten wir uns alle stellen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wenn Sie versagen, müssen die anderen einspringen!)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

**Franz Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir hören, auch hier und alle Tage, sind bildungspolitische Sonntagsreden, wie wichtig uns dieses Thema ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Was wir aber sehen, ist, dass auch in der bayerischen Schulpolitik der Rotstift regiert. Damit versündigen wir uns an der Zukunft unserer Kinder und unserer Jugend.

(Beifall bei der SPD)

Was wir hören, sind Versprechen, auch des Ministerpräsidenten, bei der Bildung werde nicht gekürzt. Was wir sehen, ist, dass auch diese Versprechen wieder gebrochen werden. Was wir hören, ist eine Schulministerin, die heute wieder gesagt hat: Alles ist in Ordnung an unseren Schulen. Was wir sehen, ist eine Schulministerin, die unter einem erheblichen Realitätsverlust leidet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was ist die Realität an unseren Schulen? – Das kann man mit Zahlen nachweisen. Die Klassen sind zu groß, das kann niemand bestreiten, und sie sind heute größer, als sie früher waren. Wir haben an der Realschule im Schnitt 29 Kinder. Wie soll da individuelle Förderung stattfinden, meine Damen und Herren? Wir haben an den Gymnasien Hunderte von Klassen mit 35, 36, 37 Schülern. Das ist die Wirklichkeit. Wir haben zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, und es werden auch im nächsten Haushaltsplan wieder 1200 Lehrerplanstellen weniger sein. Sie erzählen den Menschen draußen immer, es werden mehr sein. Es sind aber weniger.

Man muss nur nachlesen, was Sie selbst in Ihren Doppelhaushalt hineinschreiben. An unseren Schulen fehlen hinten und vorne Lehrerinnen und Lehrer, gleichzeitig stehen aber gut ausgebildete Junglehrer auf der Straße. Das kann kein vernünftiges bildungspolitisches Konzept für dieses Land sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben Unterrichtsausfall. Auch das wird immer wieder bestritten. Das ist aber nicht zu bestreiten. Nur wenn man die Realität leugnen will, kann man das abtun. Die Wahrheit ist, dass Unterricht ausfällt, und zwar massenhaft, und dass jetzt sogar die Eltern gebeten werden, in der Schule mitzuhelfen und sich als Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Das ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung, wie wir sie in Bayern noch nie erlebt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dies muss – weil man der Wirklichkeit nicht ständig aus dem Weg gehen kann – auch die Schulministerin selbst zugeben. Im Bulletin der Bayerischen Staatsregierung liest sich das heute wie folgt: „Falsch seien insbesondere

Meldungen, dass Eltern generell bei Unterrichtsausfällen einspringen sollen.“

(Lachen bei der SPD)

- Das ist ein Bericht von der heutigen Kabinettsitzung. Wörtlich heißt es: „Falsch seien insbesondere Meldungen, dass Eltern generell bei Unterrichtsausfällen einspringen sollen.“

(Margarete Bause (GRÜNE): Da trifft es uns alle!)

Dass Eltern bei Unterrichtsausfällen sehr wohl einspringen müssen, wird damit aber sogar bestätigt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ist denn das Ihre Bildungspolitik, die Sie gutheißen? – Ich kann mir das nicht vorstellen.

Hinzu kommt jetzt das Büchergeld – das lasse ich jetzt einmal weg –, das die Eltern noch zusätzlich belastet. Die Eltern bekommen für ihre Kinder einen schlechteren Unterricht und sollen dafür immer mehr bezahlen. Das ist nicht in Ordnung. Sie werden auch noch mehr Gegenwind an unseren Schulen bekommen.

Zur Wirklichkeit gehört leider auch eine Schulministerin, die so angeschlagen und so schwach ist, dass sie für unsere Schulen nichts mehr tun und nichts mehr erreichen kann.

(Beifall bei der SPD – Marianne Schieder (SPD): So ist es!)

Wie war es denn beim G 8? – Beim G 8 – das war der erste Akt des Trauerspiels – ist sie übertölpelt worden. Der Ministerpräsident hat das festgelegt, und die Schulministerin musste es nachvollziehen. Beim Büchergeld oder bei der Lernmittelfreiheit war es noch viel schlimmer. Die Schulministerin hat sich mit den Eltern auf eine Regelung verständigt, wurde dann aber in Banz bei der CSU-Klausur vom Ministerpräsidenten desavouiert und düpiert. Sie haben das nicht einmal gemerkt. Die Ministerin hat sich dazu auch nicht geäußert. Dann wurde die Lernmittelfreiheit eben abgeschafft. Das musste sie dann auch noch verteidigen und gutheißen, obwohl sie es für falsch befunden hatte. Sie musste dann wieder zu den Eltern gehen und eine neue Regelung finden. Sie ist so schwach, dass sie leider auch noch alles das verteidigen muss, was sie selbst für falsch hält oder zumindest für falsch halten müsste.

Die Nachfolger melden sich schon zu Wort und scharren mit den Füßen, zum Beispiel Kollege Schneider, der hier gesprochen hat. Aber da muss man ja erschrecken. Sie sind nämlich auch mit Blindheit geschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist auch keine große neue bildungspolitische Weichenstellung.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und eine Frau ist er auch nicht!)

Herr Kollege Schneider, wenn Sie dieses Amt haben wollen, dann müssen Sie sich schon der Realität an Bayerns Schulen stellen und müssen auch einen Beitrag dazu leisten, dass es an unseren Schulen besser wird. Das ist notwendig. Wir werden ab morgen, wenn der Doppelhaushalt beraten wird, Gelegenheit zur Diskussion haben. Die Bildungspolitik ist das zentrale Anliegen dieses Hauses oder zumindest der Opposition. Wir sagen: An der Bildungspolitik entscheidet sich die Zukunft der jungen Menschen und dieses Landes.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

– Wir stimmen darin wie immer überein, Herr Kollege Herrmann, aber das muss sich doch auch in den Zahlen dieses Haushaltes ausdrücken.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie die Kürzungen bei den Lehrerplanstellen zurück.

(Thomas Kreuzer (CSU): Welchen Finanzierungsvorschlag haben Sie?)

– Sie streichen 1200 Lehrerplanstellen. Nehmen Sie das zurück. Sorgen Sie für kleinere Klassen. Helfen Sie mit, das Büchergeld noch einmal abzuwenden.

Noch ein letzter Gedanke. Natürlich muss man an dieser Stelle auch danken. Man muss den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitern und den Eltern – da haben Sie Recht, Herr Kollege Schneider – dafür danken, dass sie durch ihr Engagement dafür sorgen, dass das Chaos im Kultusministerium nicht zu katastrophalen Zuständen an den Schulen führt. Das haben Sie nur den Eltern, den Lehrern und den Schulleitern zu verdanken. Dass wir zum Beispiel 80 % Mittagsbetreuung haben, ist nicht die Leistung des Ministeriums – das ist die Leistung der flexiblen Schulleitungen vor Ort, vieler engagierter Eltern und übrigens auch eines Bundesprogramms, mit dem der Bund ohne Zuständigkeit Bayern ebenso wie allen anderen Ländern hilft, mehr für die Mittagsbetreuung zu tun. Dafür sollten wir uns auch einmal bedanken, vor allem aber bei denjenigen an der bildungspolitischen Front, die dafür sorgen, dass es an den Schulen noch einigermaßen geordnet zugeht. Das ist deren Leistung, leider nicht Ihre.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Hohlmeier.

**Staatsministerin Monika Hohlmeier** (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fraktionsvorsitzender Maget, ich glaube, die Bildungspolitik müsste einmal bei Ihnen ansetzen, nämlich dahin gehend, dass pauschale persönliche Angriffe gegen Personen Argumente nicht ersetzen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Der Aufregungsgrad ist schon relativ hoch.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Bei den Kollegen der GRÜNEN müsste die Bildungspolitik anscheinend dahin gehend ansetzen, dass zur Sozialdisziplin auch gehört, zuhören zu können, statt ununterbrochen dazwischenzureden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Zuhören sind Sie selbst wirklich kein Vorbild! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

– Ganz mit der Ruhe, Herr Dürr.

Ich glaube, Sie können es einfach nicht fassen, dass das achtjährige Gymnasium funktioniert, dass es die Katastrophe nicht gegeben hat, die Sie angekündigt haben, dass es keinen Zusammenbruch der Schülerzahlen gegeben hat, dass es kein Chaos an den Gymnasien gibt, sondern dass das achtjährige Gymnasium völlig ruhig und völlig normal anläuft wie vorher die neunjährigen Gymnasien.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das große Lob, das sich auch die Lehrkräfte verdient haben, die sich trotz mancher Kritik phänomenal eingesetzt haben,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie verhöhnen die Lehrer!)

gebe ich genauso gerne wie Sie nach draußen. Ich bezichtige Sie aber, Rot und Grün gemeinsam, der Panikmache auf dem Rücken der Kinder, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ein Weiteres. Wir sind kein planwirtschaftliches Unternehmen im Freistaat Bayern.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Alois Glück:** Einen Moment, Frau Ministerin. Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger sein würde, wäre es für alle Beteiligten weniger anstrengend. - Bitte, Frau Ministerin.

**Staatsministerin Monika Hohlmeier** (Kultusministerium): Wir sind in Bayern kein planwirtschaftliches Unternehmen. Es wäre das Falscheste, was wir tun könnten, verschiedene Arten von Mittagstischen und Mittagsversorgung

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie drücken sich vor Ihrer Verantwortung!)

zentral und planwirtschaftlich von München bis nach Aschaffenburg, von Aschaffenburg bis nach Garmisch und von Hof bis nach Günzburg zu planen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist sehr vernünftig, dass die Schulen vor Ort diejenige Regelung treffen, die sich bei ihnen anbietet. Das halte ich nach wie vor für sinnvoll. Gerade Sie, die Sie ständig von autonomen Schulen sprechen, möchten plötzlich dann Richtlinien und Planwirtschaft, wenn es Ihnen in den Kram passt. Wenn wir aber eine Regelung schaffen, sagen Sie: Lassen Sie das doch draußen an den Schulen entscheiden. Bei Ihnen weiß man nie, wofür Sie sich eigentlich entscheiden wollen.

Des Weiteren möchte ich gerne einmal auf das eingehen, was Sie formulieren. Ihre Bildungspolitik ist so fortschrittlich, dass sie sich immer noch auf Daten des Jahres 2001 bezieht.

Herr Kollege Maget, ich stelle Ihnen gerne Daten aus den Jahren 2003 und 2002 zur Verfügung. Die Zahlen haben wir bereits bei einer Presseerklärung herausgegeben. Ich kann Ihnen den einschlägigen dicken Akt gerne zur Verfügung stellen. Vielleicht hätten Sie die Daten des Schuljahres 2004 verwenden sollen und nicht die Zahlen aus dem Schuljahr 2001.

(Beifall bei der CSU)

So alt Ihre Daten sind, so alt sind auch Ihr bildungspolitischer Ansatz und Ihre Anwürfe, die Sie heute vorgebracht haben. Da gibt es die wunderschöne Überschrift „Keiner darf verloren gehen“. Nur gut, wenn Kinder in Bayern zur Schule gehen und nicht in Bremen, in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern oder in anderen von Ihnen regierten Ländern. Man muss sich nur einmal ansehen, wie viele Kinder in Bremen „verloren gehen“: 43 % dieser Kinder sind des Lesens und Schreibens nicht mächtig.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da ist doch die CDU in der Regierung!)

Die SPD hat dort jahrzehntelang regiert. Das ist nicht meine Aussage, sondern die Aussage von Pisa-Wissenschaftlern. Sie haben in die Zahlen, die Sie soeben vorge tragen haben, sogar noch geistig behinderte Kinder eingerechnet. Das halte ich schon fast für makaber. Diese Zahlen darf man nicht einfach in einen Topf werfen. Sie haben auch die Kinder von Zuwanderern eingerechnet. Diese Kinder machen etwa 10 % aller bayerischen Kinder aus. Wir haben darauf reagiert und Sprachlernklassen ausgebaut, wie das in diesem Umfang nur noch das Land Hessen getan hat. Auch das Land Baden-Württemberg hat die Zahl der Sprachlernklassen ausgebaut. Beide Länder werden von der CDU regiert.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum haben dann so viele Schüler keinen Abschluss?)

Wir werden die Sprachlernklassen noch weiter ausbauen müssen. In der vorschulischen Bildung laufen bereits

500 Vorkurse. Diese Kurse werden weiter ausgebaut. Wenn man Kinder mit Migrationshintergrund zum Bildungserfolg führen will, muss man von ihnen verlangen, dass sie Deutsch lernen. Inzwischen wissen wir Herrn Schily in dieser Frage auf unserer Seite. Nur die GRÜNEN haben uns über lange Jahre dafür beschimpft, dass wir Kinder Deutsch lernen lassen, weil wir ihnen damit angeblich die deutsche Kultur überstülpen würden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich lege Wert darauf, dass die Kinder Deutsch lernen und am Bildungserfolg teilhaben.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Warum sind dann unsere Hauptschulen so schlecht?)

Wir dürfen nicht auf eine multikulturelle Parallelgesellschaft setzen, die niemals zum Erfolg führen kann.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Gote, Sie sollten einfach einmal zuhören.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie müssen mal Antworten geben!)

**Präsident Alois Glück:** Es gibt anschließend Gelegenheit, einen Redebeitrag abzugeben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Für uns nicht!)

– Wenn die erste Rednerin die gesamte Redezeit Ihrer Fraktion ausschöpft, ist das Ihre eigene Disposition.

**Staatsministerin Monika Hohlmeier** (Kultusministerium): Ich möchte zu den Zahlen Folgendes feststellen: Kein anderes Land hat in den letzten sechs Jahren so viele junge Lehrkräfte eingestellt wie der Freistaat Bayern. Hin sichtlich der Lehrerstunden haben wir in diesem Doppelhaushalt immer noch fast 900 Lehrkräfte mehr im Unter richt.

(Marianne Schieder (SPD): Wir haben auch einen enormen Schülerzuwachs!)

In diesem Jahr werden wöchentlich fast 40 000 Stunden mehr erteilt. Das ist ein relativ deutliches und klares Indiz dafür, dass wir in die Bildung investieren. Wir investieren in die Bildung, während Sie in Berlin alles in Grund und Boden regieren.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie haben mir auch einiges gesagt. Deshalb möchte ich jetzt schon einmal mit einem Parallelfall argumentieren. Sie haben gesagt, jeder arbeitslose Lehrer falle in meine Verantwortung. Ich antworte Ihnen: Dann fällt jeder Ar beitslose in der Bundesrepublik in die Verantwortung des

Bundeskanzlers. Ist das logisch, oder ist das nicht logisch?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben Sie was nicht verstanden!)

Sie tragen mit den Rahmenbedingungen, die Sie in Berlin geschaffen haben, die Verantwortung dafür, dass wir in unserem Haushalt massive Einsparungen vornehmen müssen. Sie haben in der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie in vielen anderen Politikfeldern versagt. Wir werden darauf nicht mit einem reinen Schuldenmachen reagieren. Herr Kollege Maget hat im Fernsehen erklärt: „Im Fall der Bildung müsst ihr halt Schulden machen, dazu stehe ich“. Er steht insofern dazu, als die Kinder, die heute mehr Unterricht erhalten oder in eine kleinere Klasse kommen, dies in zehn Jahren zurückbezahlen müssten, weil sie für Zins und Tilgung selbst aufzukommen hätten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das schlimm?)

- Ich halte es für schlimm, Schulden auf dem Rücken von Kindern zu machen, die dafür nicht verantwortlich sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer ist für die Studiengebühren?)

Wir haben mehr Lehrer als jedes andere Land eingestellt. Wir haben vor allem mehr Lehrer als jedes SPD-regierte Land eingestellt. Ich lasse mir nicht von der SPD und den GRÜNEN etwas vorwerfen, was sie in den von ihnen regierten Ländern nicht einmal in minimalem Ansatz durchgeführt haben.

(Beifall bei der CSU)

Die Verhältnisse bei uns sind nicht idyllisch. Wir haben aber eine vernünftige und gute Bildungssituation. Wir haben keine Situation, wie sie in etlichen rot-grün-regierten Ländern vorzufinden ist. Wir behaupten auch nicht, dass wir uns alles leisten könnten. Das unterscheidet uns von Ihnen. Wir versuchen es lieber mit Ehrlichkeit und Klarheit.

(Lang anhaltendes Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

- Frau Kollegin Bause, in punkto Sozialkompetenz dürften Sie in Bayern ruhig noch etwas dazulernen.

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, offensichtlich brauchen wir eine kleine Beruhigungspause – Frau Staatsministerin, Sie haben wieder das Wort.

**Staatsministerin Monika Hohlmeier** (Kultusministerium): Ich habe den Eindruck, dass die Roten und die GRÜNEN keine Argumente mehr haben. Ich lasse gerne Argumente gelten, aber keine Polemik.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rüth.

**Berthold Rüth** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben für die heutige Aktuelle Stunde eine sehr interessante Überschrift gewählt: „Notstand an Bayerns Schulen: Kein Konzept, kein Personal, kein Geld“. Wenn ich Lehrer wäre und das, was ich heute gehört habe, als Aufsatz bewerten müsste, käme ich zu dem Ergebnis: Die GRÜNEN und die SPD haben das Thema klar verfehlt. Ungenügend. Bitte setzen.

Meine Damen und Herren, Sie behaupten, wir hätten kein Personal. Wir haben von 1993 bis 2004 5400 neue Lehrer eingestellt. Allein im Schuljahr 2005/2006 werden wir durch die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit 887 neue Stellen schaffen.

(Marianne Schieder (SPD): Sie sparen sich die Besetzung dieser Stellen!)

Wir haben in Bayern insgesamt 108 000 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Die These, wir hätten kein Personal, trifft also nicht zu.

Ihre nächste These lautet, wir hätten kein Geld. Der Haushalt für die Schulen ist von 1999 bis 2004 um 19 % gewachsen. Heute beläuft sich der Bildungshaushalt auf rund 7,5 Milliarden Euro. Das ist ein knappes Viertel des Gesamthaushalts des Freistaats Bayern. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Maget, auch diese These ist widerlegt. Im Freistaat Bayern regiert nicht der Rotstift.

Die nächste These lautet, wir hätten kein Konzept. Auch diese These ist objektiv falsch; denn alle internationalen Schulleistungsstudien, zum Beispiel Pisa und Iglu, haben bewiesen, dass Bayern ein hervorragender Bildungsstandort ist. Meine Damen und Herren, das sind natürlich keine Gründe für ein Ausruhen. Wir müssen uns den Herausforderungen stellen, die in der globalisierten Arbeitswelt und im Internetzeitalter auf unser Bildungssystem zukommen.

Weitere Herausforderungen sind die steigende Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund und natürlich auch die Veränderungen unserer Gesellschaft, die sich besonders in den Familien widerspiegeln. Ich möchte das am Beispiel der Situation in Unterfranken deutlich machen. Dort sind 52 % der Erstklässler Einzelkinder. Ein Drittel der Erstklässler kommt aus allein erziehenden Haushalten, das heißt, es fehlt ein Elternteil, der für die Erziehung wichtig wäre. Die Kinder lernen heute nicht mehr in ihren Familien, sich einzurichten oder sich in die Gemeinschaft einzubringen.

Meine Damen und Herren, alle diese Herausforderungen müssen von der Schule gemeistert werden. Der Freistaat Bayern stellt sich in seinem Bildungssystem diesen Herausforderungen. Ich darf Sie alle einladen, an diesem System mitzuwirken. Meine Damen und Herren, ich lade die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD herzlich dazu ein, an der weiteren Gestaltung unseres Lehrangebots mitzuarbeiten. Der Blick in die führenden Pisa-Länder hat gezeigt, dass die Leute dort ihr eigenes Schulsystem nicht schlecht reden, sondern stolz auf ihr Schulsystem und auf ihre Länder sind.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Äußerungen der Frau Kultusministerin antworten: Sie hat ihre Rede mit dem Vorschlag begonnen, die Bildung müsse bei Franz Maget ansetzen. Liebe Frau Kultusministerin, wir verwahren uns gegen jegliche Belehrungen von Personen, die ihre eigenen Kinder auf Privatschulen schicken, weil sie kein Vertrauen in das öffentliche Schulwesen haben.

(Beifall bei der SPD)

Das zum Ersten – in der CSU-Fraktion soll es bekanntlich noch Weitere geben.

Zum Zweiten: Wir verwahren uns auch gegen Vorwürfe der Unehrllichkeit in der Politik; Frau Kultusministerin, Sie haben den Anspruch auf Ehrlichkeit seit der Münchner CSU-Affäre verloren, und deswegen lassen Sie es, über Ehrlichkeit zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werfen der Opposition Panikmache gegenüber dem G 8 vor. Ich hoffe, dass Sie das auch dem Philologenverband und den anderen Lehrerverbänden mitteilen. Ich darf aus der Pressemitteilung des Philologenverbandes zum Schulanfang zitieren: „Die Politik täuscht sich und die Öffentlichkeit.“ Gemeint ist die CSU-Staatsregierung; Frau Hohlmeier, Sie täuschen sich und die Öffentlichkeit. Das ist die Auffassung des Philologenverbandes zu der Behauptung, das G 8 funktioniere wunderbar. Wir hören, es laufe alles perfekt, aber der Philologenverband sagt das Gegenteil. Genauso sagen auch die übrigen Lehrerverbände das Gegenteil; Sie müssen das nur nachlesen, dann wissen Sie es. Offensichtlich ist Ihnen das entgangen.

Kein Mensch möchte eine Planwirtschaft von München aus. Im Gegenteil, wir wollen mehr selbstständige Schulen – das haben wir oft genug gesagt. Wir würden uns aber auch wünschen, dass im Kultusministerium überhaupt etwas zur Bildungspolitik geplant wird. Aber dort herrscht Chaos; es herrscht nicht Planwirtschaft, sondern Chaos.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im letzten Jahr sind die Bildungspolitik und die Schulpolitik in Bayern chaotisiert. Sie sind beauftragt, dieses Chaos zu verwälten, und das machen Sie auch noch schlecht. Das ist die Realität.

Zur Frage der Investitionen, die Sie immer gerne hochhalten, muss ich Ihnen sagen, dass Sie in Bayern bei dem Anteil der Ausgaben für Schulen am Bruttoinlandsprodukt bei 2 % liegen, während der Bundesdurchschnitt 2,3 % beträgt. Dabei handelt es sich um den schlechtesten Durchschnittswert aller OECD-Staaten; Sie liegen also bei

weitem nicht im Durchschnitt der Ausgaben der Bundesländer; denn es fehlen 0,3 Prozentpunkte, und das sind exakt 1,1 Milliarden Euro, die Sie weniger ausgeben als der Schnitt der Bundesländer. So viel zum Thema „Mit dem Finger auf Berlin zeigen“.

Apropos mit dem Finger auf Berlin zeigen: Was Sie bei Ihrem ewigen Kampf gegen Berlin immer wieder vergessen, ist, dass von Berlin immerhin vier Milliarden Euro für Ganztagschulen bereitgestellt wurden. Das ist eine Leistung, die Sie in Bayern nicht nachweisen können, was auch der Haushalt zeigt. Herr Falthauser, der offensichtlich die Bildungspolitik in Bayern übernommen hat, hat vor, 550 Millionen aus Verkäufen von Eon-Aktien für den Haushalt zu verwenden. Er hat die 550 Millionen noch nicht erhalten, aber er verwendet sie schon. Gerade mal 2,7 % dieser Investitionen gehen an die Schulen.

Das ist die bittere Wahrheit über die bayerische Schulpolitik und die Wahrheit über das Ausmaß der Investitionen. Von diesem Anteil im Umfang von 2,7 % – auch das muss man einmal sagen – werden Treppenhäuser in Ihrem Ministerium saniert anstatt Schulhäuser. Wir sagen Ihnen: Machen Sie es wie der Bund: Anstatt zu schimpfen, sanieren Sie besser Schulhäuser anstatt Treppenhäuser im Ministerium. Ich glaube, dann kommen wir weiter. Hören Sie endlich mit dem ewigen Schönreden auf – das will in der bayerischen Politik keiner mehr hören und kann keiner mehr glauben –, dann können wir vielleicht gemeinsam zu einer besseren Lösung kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf einleitend eine kleine Anmerkung zum Stil in diesem Hohen Hause machen: Ich empfinde es als im negativen Sinn bemerkenswert, wenn in das Persönliche so eingegriffen wird, dass man mit falschen Informationen die Familie der Ministerin in irgendein Licht zu rücken versucht, zumal, wenn man weiß, dass sich ein Sohn der Ministerin an einem staatlichen Gymnasium befindet. Wenn man – schlimm genug – solche gemeinen Angriffe praktiziert, sollte man sich zumindest richtig informieren.

Ich darf beim Kollegen Maget bleiben: Er hat immer den Begriff Realitätsverlust verwendet. Ich möchte den Ring schließen und am Ende eine Frage speziell an ihn stellen. Zunächst mache ich ihm ein Angebot, weil er behauptet hat, die Klassen seien heute größer als früher. Wenn Herr Kollege Maget mir nachweist, dass die Klassen heute größer sind als früher, gehe ich eine Woche als Gymnasiallehrer freiwillig als Mobile Reserve an irgendein Gymnasium, das mich braucht.

(Franz Maget (SPD): Das nehme ich an!)

Umgekehrt hoffe ich sehr, Herr Kollege Maget, dass Sie dann auch für eine Woche in irgendeiner Form einem staatlichen Gymnasium zur Verfügung stehen. Die Klassen seien heute größer als früher – das ist die Marke, die

Sie gesetzt haben. Über die Auslegung – das ist eine andere Sache – können wir uns noch trefflich unterhalten.

Zur Realität, Tatsache Nummer eins: Für Bildung wurde und wird sehr viel getan. Das belegen die Steigerungsrate im Haushalt. Wenn man die Einzelhaushalte akribisch vergleicht, kann man feststellen, dass die Steigerungsrate im Bildungshaushalt – auch unter Herausrechnung von Sonderumständen wie der Versorgung – ein Rekordniveau erreichen. Schauen Sie sich den Einzelplan 10 an, dann werden Sie feststellen, dass die Steigerung von 2004 bis 2005 4,5 % ausmacht. Das beruht praktisch ausschließlich auf dem Anstieg gesetzlicher Leistungen. Im Einzelplan 07 können wir eine Steigerung um 2,3 % feststellen. Das beruht eindeutig auf Bahnregionalisierungsmitteln, also auf durchlaufenden Bundesmitteln. Einzelplan 13 – kommunaler Bereich: Hier sind zusätzliche Mittel für die Kommunen aufgenommen.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Frau Kollegin, hören Sie doch einmal zu. Das sind Tatsachen, die Sie aus dem Entwurf herauslesen können.

Wenn man sich den Doppelhaushalt ansieht, stellt man bei der Wissenschaft unter Einbeziehung der Privatisierungserlöse einen Zuwachs von 6,8 % und im Bildungsbereich einen solchen von 4,3 % fest. Wenn man ein klein wenig in die Vergangenheit schaut – ich weiß, dass das alles weh tut –, dann ist festzustellen: Insgesamt ist ohne Einrechnung von Privatisierungserlösen der Gesamtstaatshaushalt von 1999 bis 2004 um 6 %, der Schulhaushalt dagegen um 19 % gestiegen. Im Doppelhaushalt 2005/2006 – wie gesagt – ergibt sich eine Steigerung für den Gesamthaushalt von 3 % und für den Bildungshaushalt von 4,3 %.

Tatsache Nummer zwei:

(Zurufe von der SPD)

– Ich bitte darum, diese Tatsachen sachlich, neutral und ruhig zur Kenntnis zu nehmen. Es ist nichts Böses.

Seit Jahren erfolgt eine Stärkung des Schulbereichs, die in verschiedenen Quellen nachzulesen ist. Stelleneinsparungen von 1993 bis 2004 nach den entsprechenden Artikeln – Artikel 6 a und 6 b des Haushaltsgesetzes und 20-Punkte-Programm der Staatsregierung –: 9541 Stellen, davon nur 441 Stellen im Kultusbereich. Jetzt komme ich auf den Punkt. Ich beziehe mich als Quelle auf die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Kollegin Naaß – es kann jeder nachlesen –, Drucksache 15/1590. Wenn man den gesamten öffentlichen Dienst nimmt, dann stellt man fest, dass es von 1993 bis 2004 ein relativ geringes Plus von 1316 Stellen, im Schulbereich aber eine spürbare Mehrung um 4732 Stellen gegeben hat.

Tatsache Nummer 3: Bildung hat Vorrang in Bayern. Das zeigt sich bei den Lehrerstellen. Es ist richtig gesagt worden: Es sind effektiv mehr Lehrerstellen zur Verfügung, nämlich 846.

(Marianne Schieder (SPD): Wo sind die denn?)

Die Lehrerarbeitszeit spielt hierbei eine Rolle. Ich hab das schon einmal erläutert, Frau Kollegin. Diese Zahl beinhaltet 241 echte effektive Stellen, 645 Stellen stammen aus der UPZ-Erhöhung. Daraus ergibt sich als Fazit folgende Feststellung – damit komme ich zum Schluss: Wir haben in Bayern hoch motivierte und gut ausgebildete Lehrer. Bei den Leistungsvergleichen steht Bayern immer an vorderster Stelle. Das G 8 läuft brauchbar an.

(Hans Joachim Werner (SPD): Brauchbar!)

Hier sind an verschiedenen Ecken noch Dinge zu schleifen. Das ist klar. Hier ist Verbesserung angesagt. Die Lehrer/Schüler-Relation in Bayern insgesamt ist brauchbar und günstiger als anderswo.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war eine Kritik! – Franz Maget (SPD): Brauchbar heißt vier minus!)

Wenn man die Verantwortung für weitere zusätzliche Stellen sucht, so kann man sagen: Wer vermeidet mehr Gelder im Haushalt? – Rot-Grün. Wer fordert eine Bildungsmilliarden und sagt nicht, woher das Geld kommen soll? – Die Antwort ist einfach: auch Rot-Grün. Wer leidet unter Realitätsverlust? – Diese Frage lasse ich offen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tauchte tatsächlich die Frage auf, was brauchbar ist.

Ich möchte noch einmal auf die Schulwirklichkeit zurückkommen. Notstand heißt, sich mit der Schulwirklichkeit auseinander zu setzen. Frau Ministerin, Sie und die Kollegen der CSU werden mir zustimmen, dass es noch nie nach einer Pressekonferenz zu Schuljahresanfang so negative Mitteilungen von allen Verbänden gegeben hat. Ich zitiere aus einer Zeitschrift des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. – VLB. Hier heißt es:

Eine perfekt inszenierte Schau.

So schreibt Herr Peter Thiel.

Eine äußerst kurzweilige Veranstaltung, die wohl eher zum Staunen über elitäre Leistungen gedacht war als zur Auseinandersetzung mit der rauen Schulwirklichkeit.

Diesem Berichterstatter, der an der Konferenz teilnahm, darf man keine Blauäugigkeit unterstellen; denn der Realitätsverlust liegt nicht bei den Verbänden. Der Realitätsverlust liegt nicht bei den Lehrerinnen und Lehrern. Der Realitätsverlust liegt auch nicht bei den Eltern und auch nicht bei der Opposition, sondern bei Ihnen von der CSU und bei der Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen immer wieder, sich mit dem Argument herauszureden, Sie müssten Verantwortung für die kommende Generation übernehmen. Sie stellen Ihre Politik als besonders nachhaltige Politik dar. Sie müssen sich von mir die Frage gefallen lassen: Was heißt denn Nachhaltigkeit? Was machen Sie mit der heutigen Generation? Was bedeutet die Sparpolitik für die heutigen Kinder? – Sie sagen, Sie wollen für die künftigen Generationen etwas tun. Bitte lassen Sie nicht zu, dass zulasten der heutigen Kinder gekürzt wird.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte einige Beispiele anführen, was Sie sich neben dem, was in der Öffentlichkeit schon bekannt ist, wegen des Spars in den Schulen erlaubt haben. Sie haben die Anrechnungsstunden gekürzt. Das macht fast 400 Lehrerstellen aus. Sie haben für die Grund- und Hauptschulen eine Budgetierungsformel gefunden. Dagegen ist nichts zu sagen. Allerdings hat die Anwendung der Budgetierungsformel dazu geführt, dass an fast allen Schulen mindestens eine Lehrerstelle wegfiel.

(Siegfried Schneider (CSU): Weil die Schüler weniger geworden sind!)

Sie wollten die dritte Religionsstunde in der dritten und vierten Klasse streichen. Weil Sie das bei den Kirchen offensichtlich nicht durchsetzen können, wollen Sie da nichts verändern, sondern Sie kürzen dafür Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften.

Ganz schlimm hat es die beruflichen Schulen getroffen. Diese müssen für das G 8 bluten. Gestern wurde bekannt, dass keine zusätzlichen Aushilfsverträge zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, die beruflichen Schulen sind an der Substanz angekommen. Sie wissen sehr wohl, dass diese Schulen bereits ein Pflichtunterrichtssoll von fünf Prozent haben. Die Schulen können diesen Pflichtunterricht nicht erteilen. Außerdem müssen Sie trotz 16 % mehr Schülern an den Fachoher- und Berufsoberschulen mit weniger Lehrer auskommen. Auch daran zeigt sich, dass Sie Politik zulasten der jungen Generation machen. Sie entscheiden sich nicht für die Jugend.

Sie sind vor allen Dingen auch bereit, weitere Kürzungen zu akzeptieren. Wir werden das demnächst erleben. Die Hauptschulreform wird Einsparungen bringen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass Sie sich nicht für die jetzige Generation entscheiden, sondern zulasten dieser versuchen, Ihren Sparhaushalt durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

**Ingrid Heckner** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Pranghofer, ich möchte Ihren letzten Satz als Einstieg benutzen. Die Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik anzuzweifeln, ist ein

Beispiel dafür – was menschlich und psychologisch begründbar ist –, dass die Gegenwartprobleme stets größer sind als die Zukunftsprobleme. Es gibt genügend Beispiele – siehe hohe Pensionskosten –, zu denen uns Betroffene sagen, dass die Politik dies schon vor zehn Jahren oder vor zwanzig Jahren hätte wissen müssen.

Wenn Ihre Antwort heißt, für die Bildungspolitik Schulden zu machen, darf ich Ihnen sagen: Machen Sie sich die Mühe und zählen Sie anhand Ihrer Anträge, die Sie zur finanzpolitischen Schwerpunktsetzung gestellt haben, einmal zusammen, wie viel Schulden zu machen Sie bereit sind. Ich versichere Ihnen, es käme eine Neuverschuldung von bestimmt 10 % heraus.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns alle einig, dass man für die Bildungspolitik eine Wunschliste ohne Ende führen kann, wenn man – –

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Ich sage es auch jetzt: Selbst beim doppelten finanziellen Einsatz gäbe es in der Bildungspolitik immer Dinge, die man noch besser, noch schöner, noch effektiver machen könnte.

Wir als die in der Verantwortung stehende Partei, müssen uns auch mit der Verantwortung der gesamten Bevölkerung gegenüber auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, ich musste mir den Vorwurf an die Kultusministerin anhören, sie mache Chaospolitik. Wir haben uns gemeinsam im Ausland informiert, wie in Pisa bewährten Ländern Schulpolitik gestaltet wird, und festgestellt, dass dort viel mehr Wert auf Eigenverantwortung der Schulen gelegt wird, was bis hin zur Lehrplangestaltung geht. Mit dem, was wir in Bayern machen mit Modus 21-Schulen,

(Marianne Schieder (SPD): An wie vielen Schulen?)

übergeben wir den Schulen Eigenverantwortung gelenkt. Damit machen wir keine Chaospolitik, sondern geben Verantwortung in die Hände der Schulen, soweit wir dies verantworten können.

Wir konnten neulich in einer Elternumfrage lesen, dass die Eltern sehr viel stärker in das Schulleben eingebunden werden wollen und dass sie sich nicht nur als Kuchenbäcker für Elternfeste verstehen. Wenn Eltern bereit sind, im Rahmen der Mittagsbetreuung und im Rahmen von Ausfallstunden, die man als Übungsstunden durchaus sinnvoll gestalten kann, mitzumachen, dann ist das nur zu begrüßen.

Wir alle sind auch in der Kommunalpolitik tätig. Wir alle stellen mit Betrübniß fest, dass die Jugendhilfekosten stetig steigen. Wir alle sagen auch, dass wir in der Erziehung ein stärkeres Zusammenwirken von Eltern und Schule

brauchen. Dort, wo die Schulen diesen Weg gehen, wird es in der Presse groß gegeißelt und von der Opposition als Manko aufgefasst.

Meine Damen und Herren, wir haben heute nicht zufällig die Bildungspolitik als Thema der Aktuellen Stunde. Wir haben mit dem G 8 ein heißes Jahr hinter uns. Natürlich blickt die Öffentlichkeit verstärkt auf diese neue Schulart. Viele von uns werden als Eltern noch Erfahrungen mit dem alten Gymnasium haben. Gab es denn dort keine Ausfallstunden?

(Franz Maget (SPD): Nein, es gab sie nicht!)

Hat man dort geschrien, wenn wegen Krankheit ausgefallene Stunden nicht durch Mehrarbeit ausgeglichen wurden, sondern wenn die Stunden einfach ausgefallen sind?

(Franz Maget (SPD): Das gab es nicht!)

– Das gab es nicht? – In anderen Schularten ist es durchaus üblich, dass erkrankte Lehrkräfte mit Mehrarbeit vertreten werden.

(Franz Maget (SPD): Unterrichtsausfall gab es nicht!)

– Das liegt in der Organisation der Schulen. Den Unterrichtsausfall werden wir alle miteinander bestätigen können.

(Franz Maget (SPD): Das ist doch eben bestritten worden!)

– Ja, den regelmäßigen Unterrichtsausfall gab es nicht.

(Lachen bei der SPD – Ludwig Wörner (SPD): Jetzt wird es aber komisch! Regelmäßiger Unterrichtsausfall!)

Meine Damen und Herren, unser Landtagspräsident hat einmal vor einigen Wochen in der Presse geäußert, dass die Plenarsitzungen zu gleichmäßig verlaufen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. Frau Kollegin, außerdem ist Ihre Redezeit fast zu Ende. Sie haben aber noch das Wort.

**Ingrid Heckner** (CSU): Dann darf ich damit schließen, dass die von unserem Herrn Landtagspräsidenten geforderte größere Munterkeit in unseren Plenarsitzungen sicherlich nicht so gemeint war, dass man sich unflätig beschimpft und anschreit, sondern dass man sich leidenschaftlich um beste Lösungen bemüht.

(Widerspruch bei der SPD)

Diese Leidenschaftlichkeit gestehe ich Ihnen zu, wenn es in der nötigen Form geschieht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde heißt: „Notstand an Bayerns Schulen: Kein Konzept, kein Personal, kein Geld.“ Wir haben also heute keine finanzpolitische Debatte, sondern es geht um Bayerns Schulen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind Zusammenhänge, die erschreckend sind!)

– Hören Sie mir halt zu. Zu Beginn meines Beitrags will ich einen Punkt in die Diskussion bringen, der für alle Politiker im Bayerischen Landtag der wichtigste sein sollte. Das sind die Bildungsabschlüsse der bayerischen Schülerinnen und Schüler. Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie an das Material des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes erinnern. Danach verlassen nach wie vor 10 % aller bayerischen Schülerinnen und Schüler die Schule nach der Pflichtschulzeit ohne Abschluss. Nur 0,2 % dieser Schüler – das ist dem bundesdeutschen Bildungsbericht entnommen – schaffen es, sich in einem Beruf zu etablieren und eine Berufsausbildung zu beginnen, die ihnen die Chance dafür eröffnet, dass sie sich einmal selbst ihren Lebensunterhalt verdienen.

(Siegfried Schneider (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Das ist eine Tatsache, die uns alle beschäftigen sollte. Unabhängig davon schaffen in Bayern nur 31 % der Schüler die Studienberechtigung. Das ist ein viel zu geringer Anteil.

Ich finde es ungeheuerlich, dass Sie nur hier sitzen und lachen. Ich bin noch nicht sehr lang im Bayerischen Landtag, aber ich denke, über solche Zahlen sollte man zunächst nicht lachen. Setzen Sie sich mit dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband auseinander und fragen Sie dort nach.

Das Schulwesen beginnt ganz unten; so haben Frau Ministerin Hohlmeier und Sie, Herr Schneider, es gesagt. Sie haben besonderen Wert darauf gelegt und es als besondere Errungenschaft herausgehoben, dass Sie ganz früh mit der Förderung anfangen. Sie haben den Bildungs- und Erziehungsplan angesprochen, der für sich genommen vielleicht ganz gut ist. Völlig ungeklärt ist aber die Frage – die Haushaltsberatungen in den nächsten Monaten werden es zeigen –, ob Sie bereit sind, annähernd eine Finanzierung dessen sicherzustellen, was Sie in diesem Plan niedergeschrieben haben.

Auch für die Grundschulen gibt es eine Statistik des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, die im Übrigen zum Material vom 4. Oktober 2004 gehört. Die Klassenstärken in den Grundschulen sind am Beginn der

Schulzeit im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt am höchsten. Sie haben an den Grundschulen seit 1990 acht Unterrichtsstunden gestrichen. Sie haben zwar wieder ein paar dazugegeben. Letztlich fehlen aber fünf Unterrichtsstunden. An der Hauptschule, von der ich vorhin gesagt habe, dass 10 % der Schüler diese Schularbeit ohne eine Zukunftsperspektive verlassen, haben Sie vier Stunden gestrichen.

Frau Ministerin Hohlmeier, Sie haben darauf hingewiesen, dass Ihnen die individuelle Förderung des Kindes besonders wichtig ist. Bei den Förderschulen und Förderzentren machen Sie aber einen Paradigmenwechsel. Sie wollen weniger Kinder in diese Schularbeiten und mehr Kinder in die Regelklassen schicken. Grundsätzlich sind wir damit einverstanden. Allerdings verlagern Sie die Zahl der Förderstunden, die jedes dieser Kinder braucht, nicht auf die Grund- und Hauptschulen, sondern diese Stunden bleiben auf der Strecke. Auch das ist Material des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes.

Um alles dieses mache ich jetzt eine Klammer, und darunter hat die SPD ihr Konzept „Keiner darf verloren gehen“ gesetzt. Uns geht es vor allen Dingen um die Gruppe der bereits erwähnten 10 %. Dafür werden wir uns weiter stark machen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, können Sie sich anschließend auf die Ersten Leistungen einstellen.

**Bernd Sibler (CSU)** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Von der Opposition haben wir heute in diesem Haus nur ein ständiges Schlechttreden der guten Ansätze der bayerischen Bildungspolitik gehört, wie wir in den letzten Jahren kontinuierlich und dauernd entwickelt haben.

(Franz Schindler (SPD): Gute Ansätze? Habt ihr das gehört? Das ist doch falsch!)

Es wurde gefragt, ob wir diese Ziele auch nur annähernd finanzieren können. Ich darf noch einmal auf das hinweisen, was Prof. Waschler vorher schon gesagt hat: In den nächsten beiden Jahren wird der Bildungshaushalt um 4,3 % steigen. Das ist überproportional im Vergleich zur Entwicklung des Staatshaushalts. Wer sich die Entwicklung der letzten Jahre angeschaut hat, wird feststellen, dass der Einzelplan 05 auch schon in den letzten Jahren immer überproportional und stärker gestiegen ist als der Staatshaushalt insgesamt.

Ich hörte, dass in den Grundschulen große Klassen sind. Hier möchte ich aber schon darauf verweisen, dass die durchschnittliche Klassengröße in den Grundschulen in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen ist. Die Durchschnittszahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Ich darf einmal darauf verweisen, was ein mittlerweile zurückgetretener Ministerpräsident der SPD in Niedersachsen, Herr Glogowski, gesagt hat. --

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der war nicht lang Ministerpräsident!)

– Er hat festgestellt, dass niedersächsische Schüler, wenn sie von Niedersachsen nach Bayern kommen, erst einmal ein paar Jahre aufholen müssen, bzw. dass bayerische Schüler, wenn sie nach Niedersachsen kommen, sich zunächst einige Zeit gemächlich zurücklehnen können, weil sie einen so großen Vorsprung haben.

(Marianne Schieder (SPD): Niedersächsischen Wahlkampf brauchen Sie hier nicht zu machen!)

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Nicht ohne Grund haben wir bei Pisa auch die besten Ergebnisse eingefahren.

Darauf hinzuweisen ist auch, dass Bayern an den Grundschulen – auch das macht das niedersächsische Beispiel deutlich – das höchste Angebot an Unterrichtsstunden hat. Frau Weikert, Sie sagten, dass 10 % der Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss haben. Das wollen wir auch nicht akzeptieren. Darin sind wir uns einig.

Mit den Praxisklassen haben wir schon ein sehr gutes Angebot auf den Weg gebracht, das draußen auch sehr gut läuft und einen deutlich erhöhten Anteil an Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule hervorbringt. Die Schüler bekommen Lehrstellen – gerade diejenigen, die vorher keine Lehrstelle bekommen haben.

Abschließend möchte ich sagen: Wir in Bayern befinden uns in der Bildungspolitik auf einem guten Weg. Ich darf zusammenfassen: Er beginnt im Kindergarten mit den Bildungs- und Erziehungsplänen und wird an den Modus-Schulen mit vielfältigen Angeboten fortgesetzt. Die Sprachlernklassen sind – Gott sei Dank – schon sehr breit dargestellt worden. In der Realschule haben wir durch die Einführung der sechsklassigen Form deutlich weniger Wiederholer; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch das achtjährige Gymnasium ist ein wichtiger Beitrag im Bereich der Internationalisierung, mit dem wir die Absolventinnen und Absolventen im internationalen Vergleich zukunftsfit und konkurrenzfähig machen. Wir wollen das bayerische Schulsystem sukzessive aus- und weiterbauen. Wir sind uns aber im Gegensatz zur Opposition unserer hohen finanziellen Verantwortung sehr, sehr bewusst.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 a  
Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des  
Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über  
die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregie-  
rung (Drucksache 15/1731)  
– Erste Lesung –**

Zur Begründung, Herr Staatssekretär Meyer.

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

hat verschiedene Änderungen des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung zum Inhalt. Er wurde von der Staatsregierung insbesondere aus folgenden Gründen initiiert:

Durch das Reformprojekt „Verwaltung 21“ werden staatliche Aufgaben in erheblichem Umfang abgebaut. Dadurch wird Personal freigesetzt. Die entsprechenden Stellen können über die natürliche Fluktuation nur während eines längeren Zeitraumes abgebaut werden. Die Ausweitung der Möglichkeiten für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit soll diesen Prozess beschleunigen und auf diese Weise zu einer Minderung auch der Personalkosten beitragen.

Im Bayerischen Beamten gesetz sind deshalb verschiedene Änderungen notwendig geworden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen: Die Regelung über die Altersteilzeit für Beamte wollen wir in einigen Punkten modifizieren: Die Altersgrenze für Altersteilzeit wird in den Bereichen, in denen wegen grundlegender Verwaltungsreformmaßnahmen in wesentlichem Umfang Stellen abgebaut werden müssen, auf das 55. Lebensjahr abgesenkt. Darüber hinaus werden die bestehenden Einschränkungen für Führungsfunktionen für diese Bereiche aufgehoben. In den betroffenen Verwaltungsreformbereichen gilt also für alle Beamten die gleiche Regelung. Die Bereiche, die von der Verwaltungsreform betroffen sind und in denen in wesentlichem Umfang Stellen abgebaut werden, sollen in einer Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmt werden. Für Kommunen ist ebenfalls eine entsprechende Ermächtigungsnorm vorgesehen. Damit werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Reformbereiche und die nähere Ausgestaltung der Stellensperre und des Stelleneinzugs innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches selbstständig zu regeln.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die geplanten neuen Regelungen ausdrücklich und unterstützen den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

Das Institut der Teildienstfähigkeit wurde eingeführt, um Ruhestandsversetzungen von Beamten zu vermeiden, die noch überwiegend dienstfähig sind. Die bestehende Regelung ist bis zum 31. Dezember 2004 befristet. Ohne Aufhebung der Befristung müssten die betroffenen Beamten trotz fortbestehender Teildienstfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Bayern hat derzeit circa 360 teildienstfähige Beamte. Die Entwicklung der letzten Zeit weist auf eine steigende Tendenz hin. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Mit der Aufhebung der Befristung soll dieses Instrument auf Dauer eingeführt werden.

Der Mindestumfang für unterhälftige Teilzeitbeschäftigung ist bisher gesetzlich auf ein Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit festgelegt. Das entsprach bei der 40-Stunden-Woche einer Arbeitszeit von mindestens zehn Stunden in der Woche. Nach den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird die Rückzahlung eines im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehens teilweise erlassen, wenn der Darlehensnehmer ein Kind bis zu zehn Jahren pflegt oder erzieht und nur unwesentlich beschäftigt ist. „Unwesentlich“ in diesem Sinne ist eine Beschäftigung im Umfang bis zu zehn Stunden in der Woche. Infolge der Arbeitszeitverlängerung ist der Mindestumfang einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung für die unter fünfzigjährigen Beamten und Beamten auf 10,5 Stunden in der Woche angestiegen. Dieser Umstand hat den Verlust des Teilerlasses von BAFÖG-Darlehen zur Folge. Aus diesem Grund soll der Mindestumfang einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung künftig auf konkret zehn Stunden in der Woche festgelegt werden.

Wie bereits im Bayerischen Beamten gesetz soll auch im Bayerischen Richtergesetz die Befristung für das Institut der Teildienstfähigkeit entfallen und damit auch die Regelung auf Dauer eingeführt werden.

Auslöser für die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung ist der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines so genannten Anpassungsausschluss gesetzes. Mit dem Anpassungsausschluss gesetz sollen die Gehaltserhöhungen der Jahre 2003 und 2004 im Umfang von insgesamt 4,4 % für die Besoldungsgruppe B 11 dauerhaft ausgeschlossen werden. Nach der derzeitigen Rechtslage werden diese Gehaltsanpassungen nur bis zum 1. Januar 2005 hinausgeschoben. Von dem Gesetzentwurf sind die Staatsminister und der Herr Ministerpräsident betroffen, weil sich bei ihnen das Amtsgehalt nach der Besoldungsgruppe B 11 berechnet. Die Staatssekretäre werden dagegen von dem Anpassungsausschluss gesetz nicht erfasst. Diese unterschiedlichen Folgen sollen durch eine Änderung des Ministergesetzes beseitigt werden. Das heißt: Die Amtsbezüge der Staatssekretäre werden bei unveränderter Höhe auf eine Basis gestellt, die auch diese von der Gehaltsanpassung dauerhaft ausschließt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung bringen mit diesen Maßnahmen in besonderer Weise und zum wiederholten Male zum Ausdruck, dass auch sie zu erheblichen Abstrichen bei ihren eigenen Bezügen bereit sind. Wir gehen hier mit gutem Beispiel voran.

Weitere Details zum Gesetzentwurf können bei den anstehenden Beratungen in den Ausschüssen noch einmal dargestellt werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diesen Gesetzentwurf hätten Sie sich sparen können, wenn Sie die Arbeitszeit nicht verlängert hätten und wenn Sie unserem Rat gefolgt wären, die Staatssekretäre abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dann hätte heute halt ein Minister sprechen müssen. So viel zu der von Ihnen so hoch gelobten Verwaltungsvereinfachung und dem damit zusammenhängenden Bürokratieabbau. Im Übrigen wurde in diesem Zusammenhang das Parlamentsinformationsgesetz nicht eingehalten. Man sollte künftig darauf achten, dass das nicht wieder vorkommt.

Zur Sache. – Dieses Gesetz müsste eigentlich die Überschrift „Beschäftigungsabbaugesetz“ tragen. Denn diese Absicht ist der Hauptgrund für den vorliegenden Gesetzentwurf. Sie wollen die Möglichkeit, in die Altersteilzeit einzusteigen, auf 55 Jahre absenken. Hervorragend, könnte man dazu sagen, wenn man nicht wüsste, dass es der Staatsregierung und der CSU nicht um eine Verbesserung des Bayerischen Altersteilzeitgesetzes geht, das am 1. August 1999 in Kraft getreten ist und dann Jahr für Jahr verschlechtert wurde. Nein, der CSU geht es darum, möglichst viele Menschen so schnell wie möglich in den Ruhestand zu schicken, damit der geplante Personalabbau, der mit der Verwaltungsreform verbunden ist, schneller geht.

6000 Menschen will Herr Huber durch seine Reform überflüssig machen. Jetzt merkt er auf einmal, dass er diese Menschen nicht so ohne weiteres los wird. Deshalb kam er auf die Idee, dass diejenigen, die von der Verwaltungsreform betroffen sind, nun schon mit 55 Jahren in die Altersteilzeit gehen dürfen sollen – allerdings werden ihre Stellen dann im Unterschied zur bisherigen Gesetzgebung eingezogen.

CSU und Staatsregierung entfernen sich dadurch von ihrem eigenen politischen Ziel, nämlich durch die Altersteilzeit auch einen beschäftigungspolitischen Ansatz dafür zu entwickeln, dass Menschen früher in den Ruhestand gehen können und junge Menschen eine Chance auf Arbeit bekommen. Ich zitiere Staatsminister Falthauser vom 13.08.1999:

Ziel der Staatsregierung ist es, den lebensälteren Beamten einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu ermöglichen. Damit tragen wir einem großen Interesse der Beschäftigten Rechnung. Zweitens leistet die Altersteilzeit einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Beitrag, indem neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das war vor fünf Jahren, ist also noch gar nicht so lange her. Vor fünf Jahren ging es Ihnen noch um Beschäftigung; jetzt geht es Ihnen um Abbau von Beschäftigungsmöglichkeiten. Das kritisieren wir und fordern deshalb eine Ausweitung des Eintritts in die Altersteilzeit für alle, die das in Anspruch nehmen wollen, und nicht nur für jene, die Sie loswerden wollen. Das ist übrigens Inhalt des Antrags, den wir bereits 1998 bei der Gesetzesberatung gestellt haben. Mit dieser von Ihnen geplanten Regelung wird außerdem der Gleichheitsgrundsatz zum wiederholten Male verletzt.

Dann geht es – Herr Staatssekretär, Sie haben es angeführt – um die Fortsetzung der begrenzten Dienstfähigkeit, die am 1. Januar ausgelaufen wäre. Bei der Einführung der Befristung wurde beschlossen, Erfahrungen mit dem Instrument der Teildienstfähigkeit zu sammeln. Ich hoffe, dass Sie oder ein Mitarbeiter des Ministeriums uns diese Erfahrungen im Sachausschuss mitteilen werden. Die Einsparungen sind nicht quantifizierbar. Es gibt derzeit in Bayern 380 Teildienstfähige. Wir sind der Meinung, dass es bei Beibehaltung erforderlich wäre, einen Nachteilsausgleich für die Beschäftigten zu schaffen; darüber müssen wir im Ausschuss noch reden.

Es ist sinnvoll und nachvollziehbar, den Mindestumfang der unterhälfhtigen Teilzeit auf zehn Stunden herabzusetzen; sonst hätten, wie Sie erwähnt haben, die Betroffenen – in der Regel Frauen – 10,5 Stunden mit der entsprechenden Konsequenz arbeiten müssen.

Die Minister und der Ministerpräsident sind von der Besoldungserhöhung in den Jahren 2003 und 2004 ausgeschlossen, weil sie in B 11 und höher eingestuft sind. Die Staatssekretäre bekommen jedoch „nur“ B 10. Das würde bedeuten, dass diese die Besoldungsanpassung bekommen würden. Um das zu verhindern, werden sie künftig in B 11 eingestuft. Der Amtszuschlag wird jedoch von bisher drei Sechzehntel auf zwei Einundzwanzigstel verringert, um sie dadurch wieder schlechter dastehen zu lassen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Sie alle verstanden haben, was im Gesetzentwurf steht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass Sie im Ausschuss nähere Erläuterungen und Berechnungen vorlegen werden, damit das Ganze transparent und nachvollziehbar wird.

Ich sage noch einmal: Das und vieles mehr hätte man sich ersparen können, wenn man die Staatssekretäre, wie wir das bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2004 gefordert haben, abgeschafft hätte.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion wird Änderungsanträge einbringen und es von deren Behandlung abhängig machen, ob sie dem Gesetzentwurf zustimmt oder ihn ablehnt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

**Ingrid Heckner** (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, ehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Naaß, damit, dass Sie die Änderung des Beamten gesetzes als Beschäftigungsabbau gesetz bezeichnen, haben Sie sicherlich Recht, aber Sie haben nicht Recht, wenn Sie dieses geißeln. Wir haben aus dem Ziel unserer Verwaltungsreform nie ein Hehl gemacht. Es ist nicht etwa so, dass Sie uns heute bei der Änderung dieses Gesetzes gewissermaßen von hinten auf die Schliche kommen.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass der Staat ein Unternehmen mit sehr, sehr vielen Beschäftigten ist und ein Personalmanagement betreibt wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen auch. Das bedeutet, dass es bei Maßnahmen durchaus auch unterschiedliche Zielsetzungen geben kann. Als der finanzielle Spielraum noch größer war, war es durchaus angebracht, durch die Altersteilzeit jungen Menschen verstärkt Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben und ältere Beschäftigte gleitend in den Ruhestand zu bringen. Das ist aber, wie auch der Oberste Rechnungshof bereits festgestellt hat, eine sehr kostspielige Maßnahme zur Personalgewinnung.

Mit der jetzigen Änderung des Gesetzes soll die Altersteilzeit dort, wo die Verwaltungsreform greift und wo ein Beschäftigungsabbau auch Ziel ist, Beamten ab dem 55. Lebensjahr die Möglichkeit geben, in Altersteilzeit zu gehen. Dazu kann ich nur feststellen, dass das eine Maßnahme ist, die von den dort Beschäftigten sehr positiv aufgenommen wurde. Es handelt sich eindeutig um eine sehr personalfreundliche Maßnahme; denn würden wir das nicht tun, wären aufgrund von Aufgabenabbau unter Umständen Versetzungen und Abordnungen teilweise nicht zu vermeiden. Die Kolleginnen und Kollegen schätzen die Möglichkeit, die ihnen hier ab dem 55. Lebensjahr gegeben wird, im Übrigen auch die sie vertretenden Verbände.

Meine Damen und Herren, wir können uns die bisherige Form der Altersteilzeit, die wir nicht abgeschafft haben – wir haben nur das Eintrittsalter auf 60 angehoben –, nicht mehr leisten. Die Opposition verlangt, dass der Staat dort, wo eine verfehlte Wirtschaftspolitik des Bundes zu erhöhter Arbeitslosigkeit führt, in seinem Bereich für Vollbeschäftigung zu sorgen hat. Es gibt genügend Beispiele dafür, auch in unserer jüngeren Geschichte, zu welch katastrophalen finanziellen Auswirkungen dies führt. Wir können und wollen uns finanziell die Hände nicht selbst binden, sondern wir wollen wirtschaftspolitische Impulse setzen, wir wollen Wirtschaft und Forschung zusammenbringen und alles tun, um unserer Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, aus eigener Kraft die Arbeitsplätze zu schaffen, die wir so dringend benötigen.

Ich freue mich, dass auch von Ihnen honoriert wurde, dass bei der unterhälfte Teilzeit die Mindestarbeitszeit auf zehn Stunden herabgesetzt wurde, um negative Auswirkungen bei BAföG-Rückzahlungen zu vermeiden. Auch die unbegrenzte Beibehaltung der eingeschränkten Dienstfähigkeit ist zu begrüßen.

Zum Thema Altersteilzeit darf ich noch eine kleine Anmerkung machen; wir gehen demnächst in die Beratung in den Fachausschüssen. Die von den Verbänden gewünschte Flexibilisierung in der alten Form der Altersteilzeit ist durchaus in den Ausschüssen zu diskutieren. Wir müssen mögliche Auswirkungen abprüfen. Ich möchte jetzt durchaus Diskussions- und Verhandlungsbereitschaft signalisieren. – Meine Damen und Herren, für die CSU-Fraktion begrüße ich diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit ist die Aussprache beendet. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 b  
Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Errichtung der Stiftung „Stiftung Staatstheater  
Nürnberg“ (Drucksache 15/1732)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Lieber Herr Kollege und Staatsminister Dr. Goppel, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Kulturpolitik gestalten wir zunehmend regional und dezentral. Das haben wir uns Mitte der Neunzigerjahre vorgenommen. Wir wollen damit sicherstellen, dass unsere Kulturszene im Zusammenwirken von staatlicher und kommunaler Seite flächendeckend abgesichert wird. Dieser grundlegenden Leitlinie folgen wir konsequent. Wir haben eine Vielzahl staatlicher Zweigmuseen errichtet und haben das neue Museum in Nürnberg gegründet. Diese herausragende Einrichtung, die ich erst vor ein paar Tagen gesehen habe, kann sich wirklich sehen lassen. Auch die Überführung der Bamberger Symphoniker in eine Staatsphilharmonie und der Kulturfonds Bayern gehören in diesen Zusammenhang.

Wir stellen uns den Zentralisierungstendenzen in der Kulturpolitik des Bundes nachhaltig entgegen. Deshalb wirkt unsere bayerische Kulturpolitik auch dem Zentralismus nach innen entgegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das mit dem Zentralismus habe ich nicht verstanden!)

– Es ist aber Ihr Problem, dass Sie das nicht verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Umwandlung der städtischen Bühnen in Nürnberg in ein Staatstheater ist ein weiterer konsequenter Schritt in diese Richtung. Die Stadt Nürnberg selbst und namhafte Repräsentanten der regionalen Wirtschaft haben immer wieder darauf hingewiesen, dass in anderen Ländern Deutschlands Staatstheater auch außerhalb der Landeshauptstädte bestehen. Karlsruhe, Darmstadt, Kassel, Braunschweig und Oldenburg werden genannt. In Bayern dagegen sind bisher aus historischen Gründen die Staatstheater auf München konzentriert. So entstand der nahe liegende Gedanke, für ein anderes Theater im fränkischen Teil des Landes, in dem Fall für das Theater in Nürnberg, das größte und bedeutendste Mehrspartenhaus in Bayern, zusätzlich staatliche Verantwortung zu übernehmen.

Nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen mit der Stadt kann ich heute den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vorlegen. Damit setzen wir einen weiteren Meilenstein auf dem Weg, staatliche Kultureinrichtungen außerhalb der Landeshauptstadt zu schaffen. Der Bühne wird mit dem Titel „Staatstheater“ nicht nur ein schmückendes Etikett verpasst, sondern – das ist ganz entscheidend – die Trägerschaft und Finanzierung werden dementsprechend ausgestaltet.

(Heiterkeit des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Die Freude des Herrn Kollegen Gabsteiger will ich im Protokoll nachlesen. Dort möchte ich gern ausdrücklich vermerkt haben, dass er die neue Entwicklung begrüßt. Ich bitte um Nachsicht.

Eine alleinige Trägerschaft des Freistaates, wie dies bei den drei Münchener Staatstheatern der Fall ist, kommt dabei nicht in Betracht. Das liegt nicht nur an finanziellen Gründen. Staat und Stadt stimmen darin überein, dass wir der historisch gewachsenen Verantwortung der Stadt Nürnberg für ihr Theater am besten durch eine gemeinsame Trägerschaft gerecht werden. Als geeignete Rechtsform bietet sich nach langer Diskussion – die unterschiedlichen Möglichkeiten sind im Gesetzentwurf aufgeführt – die Stiftung an. Diese bietet am ehesten die Gewähr für eine schlanke, effiziente Binnenstruktur und eine optimale wirtschaftliche Arbeitsweise. Mit der Stiftung greifen wir eine Rechtsform auf, die bundesweit mehr und mehr gewählt wird.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und warum?)

– Weil die anderen Konstruktionen uns nicht in den Stand versetzen, die Finanzierung mit der Stadt Nürnberg gemäß der jeweiligen Haushaltsslage gemeinsam zu sichern, verehrte gnädige Frau. Sie sollten sich mit den Grundlagen so beschäftigen, dass wir darüber beraten können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich meinte doch: Weil das Stiftungsgesetz beschlossen wurde!)

Auch andere traditionsreiche Kultureinrichtungen sind in jüngster Zeit in Stiftungen umgewandelt worden. Namhafte Beispiele sind die Berliner Philharmoniker und die drei Berliner Opernhäuser. Ich werde Ihnen in den nächsten

Monaten ebenso die Umwandlung der Bamberger Philharmoniker in eine Staatsphilharmonie Bamberg vorschlagen. Wir haben das heute im Kabinett beraten.

Die Finanzierung soll ab der Saison 2008/2009 hälftig durch Staat und Stadt erfolgen. Das bedeutet nicht, das Nürnberger Haus zu einem Staatstheater zweiter Klasse zu machen. Vielmehr ist es auch in Baden-Württemberg und Hessen geltende Praxis, die Kosten zwischen Land und Sitzkommune aufzuteilen. Der Begriff „Staatstheater“ bedeutet also keineswegs, dass nur der Staat finanziert, auch wenn das bei den Münchener Staatstheatern angesichts der relativ geringen Zuschüsse der Landeshauptstadt München nahezu der Fall ist. Ich will ausdrücklich hinzufügen: Die Landeshauptstadt München hat dafür die restliche Kulturszene im Wesentlichen in ihrer Hand. Die einzige Ausnahme ist das Kindertheater in München. Wir bedauern das und ermahnen die Stadt immer wieder, das Kindertheater ein bisschen mehr zu unterstützen. Offensichtlich gibt es hier so etwas wie eine ideologische Scheuklappe, weil das Theater nicht ganz den eigenen Ausrichtungen entspricht. Den Vorgang kenne ich nun schon sehr lange und finde die Fronten unbegradigt.

An zusätzlichen Kosten kommen auf den Freistaat Bayern über die bisher schon geleisteten Zuwendungen in Höhe von acht Millionen Euro hinaus bis 2009 noch rund sieben Millionen Euro zu. Die Mittel dürfen – das ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig – weder direkt noch indirekt zulasten der anderen kommunalen Theater gehen. Wenn wir in den nächsten Wochen den Haushalt behandeln, werden Sie sehr deutlich sehen, dass wir bei den nicht-staatlichen Theatern und Orchestern sehr darauf geachtet haben, ein weiteres Mal ohne die Sparquote auszukommen, damit niemand in Schwierigkeiten kommt. Diesem Ziel trägt der Haushaltsentwurf der Staatsregierung Rechnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Staatstheater Nürnberg ist ein Glanzstück in der Perlenkette unseres Kulturengagements für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Die neue Stiftung soll zum 1. Januar 2005 ihre Arbeit aufnehmen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang für die Verhandlungsbereitschaft der Stadt Nürnberg und der dortigen Institutionen. Ich bedanke mich für die Aufgeschlossenheit auf beiden Seiten, die dazu beigetragen hat, dass wir relativ flott zum Zuge kommen. Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um Unterstützung im parlamentarischen Verfahren, damit wir keine Zeit versäumen. Frau Kollegin Gote, Ihre Anwesenheit lässt mich versichert sein, dass auch die GRÜNEN mittun.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit fünf Minuten pro Fraktion beträgt, auch wenn der Herr Minister ein wenig überzogen hat.

**Peter Hufe (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Minister, ich freue mich, dass heute hier im Parlament die Erfüllung eines Traums eingeleitet wird und dass damit eine langjährige Forderung der SPD aus dem fränkischen Raum erfüllt wird. Ich freue mich natürlich besonders, dass Sie so lange gewartet haben, bis in Nürnberg wieder ein SPD-Bürgermeister regiert.

(Zuruf von der SPD: Oberbürgermeister!)

– Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Vielleicht liegt es auch ein wenig daran, dass der Termin – –

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Herr Kollege, wenn ich aus Cadolzburg käme, würde ich in diesen Räumen etwas leiser rufen, was die Kulturpolitik angeht.

Ich freue mich auf jeden Fall, dass wir es kurz vor der Landtagswahl geschafft haben, diesen für den fränkischen Raum und die Metropolregion Nürnberg wesentlichen Punkt auf die Agenda zu setzen. Mit der Stadt Nürnberg wurde verhandelt, und wir wollen nicht mehr nachtarocken, warum die Münchner 90 % ihres Theaterdefizits erhalten und die Nürnberger nur 50 %. Die Verhandlungen mit der Stadt sind abgeschlossen und waren wohl nicht ganz einfach, aber nachdem nun alle zufrieden sind, denke ich, dass das neue Staatstheater auf einem guten Weg ist. Die Qualität der Theater in München erreicht es schon in vielen Bereichen. Ich bin im Nürnberger Theater des Öfteren zu Gast und kann es im Vergleich mit den Münchner Bühnen beurteilen. Ich denke, auch von der Qualität des Theaters her sind wir auf einem guten Weg.

Die Umwandlung der städtischen Bühnen in Nürnberg zum Staatstheater ist nach der Erfüllung des Wunsches, den die Staatsregierung aufgegriffen hat, dass der Großraum Nürnberg zur Metropolregion wird, und nach der Erfüllung unseres langjährigen Wunsches, dass aus der kommunalen Musikhochschule in Nürnberg eine staatliche Musikhochschule wird, bereits der dritte Bereich, bei dem die Staatsregierung, aus welchen Gründen auch immer – vielleicht haben wir alle zusammen doch so großen Druck ausgeübt, dass sie nicht mehr ausgekommen ist –, ein Einsehen hat. Ich hoffe, dass der Wunsch nun auf eine gute Bahn gestellt wird und im Laufe der Beratungen mit dem Beschluss des Parlaments erfüllt wird. Das ist ein guter Tag für den Föderalismus in Bayern. Sie werden sicherlich erleichtert sein, wenn ich signalisiere, dass wir Ihrem Gesetzentwurf wohlwollend begegnen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat sich Herr Kollege Imhof zu Wort gemeldet.

**Hermann Imhof** (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als unser Ministerpräsident während seines Besuchs im Sommer letzten Jahres ziem-

lich überraschend angekündigt hatte, die städtischen Bühnen in ein Staatstheater umzuwandeln – –

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das war zufällig vor der Wahl!)

– Kolleginnen und Kollegen, es war zufällig Wahl. Ich würde aber sagen, das war die Erkenntnis, die reif geworden ist, dass es an der Zeit ist, tätig zu werden.

Damals hat die Ankündigung erst einmal ungläubiges Staunen ausgelöst, aber dann nach anfänglicher Skepsis große Begeisterung. Diese Begeisterung ist in der Bevölkerung weiterbefördert worden, und zwar mit Recht. Darauf, Herr Minister, gab es sicher eine gewisse Unsicherheit, inwieweit der Kraftakt trotz der dramatischen Finanzlage des Staates zeitnah über die Bühne gebracht werden könnte. In der Tat hat man seit Aufnahme der Verhandlungen schwierige Detailfragen klären müssen. Herr Minister Dr. Goppel, ich danke Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für die zügige, konsequente und zielbewusste Verhandlungsführung.

Mein Dank geht auch an die Adresse meiner Stadt Nürnberg, der das als Chance bewusst war: Der Oberbürgermeister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung haben die Sache konsequent durchgezogen. Heute stehe ich hier, als Nürnberger stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen aus Mittelfranken, und sage: Ein jahrelanger Traum, eine Vision, ein Wunsch ist Wirklichkeit geworden. Er ist mit einer ungeheuren Geschwindigkeit Wirklichkeit geworden, wenn man den Staatsapparat und sein Handeln betrachtet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Herr Imhof, da freuen Sie sich jetzt aber!)

– Das ist eine großartige Botschaft für die ganze Region, Frau Kollegin Stahl.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Jubel, Jubel! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich spreche auch für Sie, für die ganze Region, in wirtschaftlicher wie auch in kultureller Hinsicht. Die Nürnberger Bühnen, die schon jetzt in Deutschland erstklassig sind, bekommen hierdurch einen Schub, sie können sich weiterentwickeln. Sie werden – ich sage es jetzt einmal nürnbergisch – allererste Sahne.

Mit dieser Entscheidung des Staates wird ein weiterer Beweis dafür erbracht, dass der Kulturstandort Franken gestärkt und weiterentwickelt wird. Sie haben vorhin noch andere Beispiele gebracht. Ein anderes, herausragendes Beispiel befindet sich ebenfalls in Nürnberg: das neue Museum. Ein weiteres Beispiel, das genannt wurde, ist die Umwandlung der Bamberger Symphoniker in die Staatsphilharmonie.

Mit dem Staatstheater Nürnberg findet die regionale und dezentrale Gestaltung bayerischer Kulturpolitik im Sinne der Gleichwertigkeit der Regionen eine konsequente Fort-

setzung. Anspruch – also das Versprechen – und Wirklichkeit klaffen hier nicht auseinander.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ausnahmsweise!)

Es ist ein Zeichen von Glaubwürdigkeit, wenn trotz gigantischer Sparwünsche in unserem Land bei der Kulturpolitik eine solch hohe Priorität gesetzt wird. Kultur, meine Damen und Herren, ist für uns kein Luxus, sondern ein herausragender Standortfaktor und ein hohes ideelles Gut. Sie haben es gesagt, Herr Minister: Beide Partner haben sich im Rahmen dieser Verantwortung vor dem Hintergrund der Möglichkeiten eingebracht und ihren Teil dazu geleistet, dass der Wunsch Wirklichkeit wurde. Die Stiftung ist eine optimale Rechtsform, welche die richtigen Rahmenbedingungen schafft. So können beide Partner optimal wirtschaftlich arbeiten. Das ist konsequent und zeugt in schwierigen Zeiten von Weitsicht und Mut. Gewinner sind unsere Stadt, die Region und die Bürger.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat sich Frau Kollegin Gote zu Worte gemeldet. Bitte schön.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön zu sehen, wie man sich auch über kleine Dinge freuen kann. Nichtsdestotrotz muss ich nach diesen vielen schönen Worten die ganze Sache etwas nüchterner betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf, mit der Errichtung der Stiftung für das Staatstheater Nürnberg, zahlen die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Rechnung für Ihren Wahlkampf. Nichts anderes ist dies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche werden wir im Hinblick auf die Bamberger Symphoniker erleben, wenn der Ministerpräsident nicht zuvor durch sein persönliches Manövriert in der Gebührenfrage dem Bamberger Orchester den Garaus macht. Wir werden da sicher noch einiges erleben.

Wir zahlen also mit diesem Gesetzentwurf die Zeche für Ihren Wahlkampf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch kein Zufall, dass das gerade im Frühjahr/Sommer 2003 passierte. Es war auch kein Einzelfall. Zuvor war da schon die Sache in Würzburg, dann kam Nürnberg, es kamen die Bamberger Symphoniker. All das geschah im Frühjahr und im Sommer 2003. Eigentlich hätte ich erwartet – das habe ich damals auch eingefordert –, dass Sie, wenn Sie so etwas schon versprechen, auch gleich sagen, wie man das bezahlen wird. Das wäre ehrlicher gewesen, und die Nürnberger hätten sich schon einmal darauf einstellen können. Es wird nämlich doch nur ein Staatstheater zweiter Klasse werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben nun in München Staatstheater und Staatsorchester. Sie, Herr Staatsminister, haben uns gerade mit schönen Worten überzeugen wollen, dass Sie schon immer dem Zentralismus in Bayern in Kulturfragen entgegengewirkt haben. Dem muss ich entgegenhalten, dass das keineswegs so ist. Vielleicht war im Jahr 2002 ja auch nur eine Pause in dieser Politik, als Ihr Vorgänger im Amt genau zu der Frage, ob das Nürnberger Theater Staatstheater werden könnte, erklärte: „Unabhängig davon sieht das Staatsministerium mit Blick auf die Haushaltsslage derzeit keine realistische Möglichkeit für die Einrichtung neuer Theater in staatlicher Trägerschaft.“ Bereits ein Jahr später zeichnete sich das ganz anders ab, aber da war Wahlkampf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Staatstheater zweiter Klasse, so sagte ich. Auch das Bamberger Orchester wird nur ein Staatsorchester zweiter Klasse werden; denn Sie übernehmen nur 50 % der Kosten. Das Personal wird auch nicht die gleichen Rechte haben. Das Orchester wird beispielsweise nicht in unserem Haushalt auftauchen, wie das für die Münchner Einrichtungen der Fall ist. Man ist also keineswegs den gleichen Weg gegangen; man hat keine klaren Verhältnisse und auch keine Gleichberechtigung für die Regionen geschaffen. Es bleibt dabei: Der Freistaat trägt nur 50 % der Kosten. Ungeklärt ist übrigens, wie größere Investitionen finanziert werden. Dabei stehen die nach meinem Wissen in nächster Zeit gerade in Nürnberg an. In der Begründung wird zwar erwähnt, man versuche auch in diesen Fragen zu einer hälftigen Finanzierung zu kommen, doch das ist noch nicht geklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Geschäft für Nürnberg sieht also gar nicht so rosig aus, wie das hier dargestellt wurde. Doch die Freude ist verständlich: Welche Kommune könnte es sich leisten, solch ein Angebot auszuschlagen, bei dem am Ende mehr Geld herausspringt als zuvor? Ich verstehe deshalb recht gut, weshalb die Nürnberger in langen Verhandlungen versuchten, das Beste für sich herauszuschlagen. Honorig, großzügig oder gar großmütig war das seitens der Staatsregierung aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bleibt bei einer Politik nach Gutsherrenart. Es bleibt dabei, dass wir Ihren Wahlkampf zahlen. Sie erwecken den Eindruck, dass Sie das Theater gerettet haben. Das ist aber keineswegs der Fall. Es ist überhaupt nicht gesichert, ob das Theater weiterhin im bisherigen Umfang bestehen bleiben kann. Es ist unklar, ob es wachsen kann, ob es auch künftig drei Sparten haben wird, und wie künftig Investitionen aussehen werden. Für uns ist nach wie vor unklar, nach welchen Kriterien Sie entscheiden, welche Einrichtung zum Staatstheater wird und welche nicht. Ich erinnere daran, dass Sie auch in Würzburg 50 % der Kosten bezahlen, dabei ist Würzburg nicht zum Staatstheater geworden. Für mich bleiben viele Fragen offen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen, denn wir gönnen den Nürnbergern das Geld. Die Begeisterung,

die Sie hier gezeigt haben, Herr Imhof, kann ich nicht teilen. Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Gegenstimme. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 2 c

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern (Drucksache 15/1772)**

– Erste Lesung –

#### Tagesordnungspunkt 2 d

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekosten gesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 15/1775)**

– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Staatsregierung durch Herrn Staatsminister Miller begründet. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen uns mit diesen beiden Gesetzen der großen Aufgabe, die bayerische Forstwirtschaft zukunftsfähig zu machen. Wer bewahren möchte, muss zu Veränderungen bereit sein. Globalisierung prägt unsere Zeit. Wir können uns dem nicht entziehen. Die Holzerlöse sind drastisch gefallen, allein seit 1999 um circa 36 %. Für den bayerischen Staatsforst bedeutet dies jährliche Einnahmeverluste in Höhe von etwa 60 Millionen Euro. Wir müssen deshalb bei der Verwaltung selbst anfangen und alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung ausschöpfen.

Eine Befreiung aus dieser sich immer enger schließenden Schere ist deshalb unausweichlich, um unserer Verantwortung für Wald und Gesellschaft dauerhaft gerecht zu werden.

Zur Umsetzung. Die von der Staatsregierung vorgelegten Gesetze bieten die Lösung dieses Problems. Erstens. Sie stellen die hohe Qualität einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit all ihren Schutz- und Erholungsleistungen für die Allgemeinheit weiterhin sicher. Zweitens. Sie verteilen die Aufgaben Hoheit, Beratung und Förderung einerseits sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes andererseits auf zwei getrennte effiziente Einheiten. Drittens. Sie schaffen die Voraussetzung zur Verschlankung der Verwaltung durch einen zweistufigen Aufbau bei gleichzeitigem Aufgabenabbau. Damit können die finanziellen

Spielräume geschaffen werden, um in Zukunft die so wichtigen Investitionen im Wald zu ermöglichen.

Was bedeutet dies konkret? – Zum einen die Sicherung der hohen Qualität der Waldbewirtschaftung. Die bewährten Ziele des Waldgesetzes werden beibehalten und verdeutlicht. So werden beispielsweise erstens die drei Säulen der forstlichen Nachhaltigkeit – ökonomisch, ökologisch und sozial – explizit im Gesetz verankert, zweitens die sachgemäße Waldbewirtschaftung klarer definiert, drittens der forst- und jagdpolitische Grundsatz Wald vor Wild festgeschrieben und viertens die Grundlage zur Finanzierung der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald, zum Beispiel Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Biotopverbundprojekte verankert, und zwar unabhängig von der Ertragslage des künftigen Unternehmens. Zum anderen bedeutet das effiziente Verwaltungs- und Organisationsstrukturen. Zur Verwaltung: Erstens. Die Bündelung von Sachverständ an den Ämtern für Land- und Forstwirtschaft stärkt den ländlichen Raum. Zweitens. Förster bleiben als Revierleiter vor Ort für Bürger und Waldbesitzer als kompetente Ansprechpartner. Drittens. Eine am Gemeinwohl orientierte neutrale ortsnahen Beratung im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung ist damit weiterhin gewährleistet. Viertens. Die Selbsthilfeeinrichtungen übernehmen die betriebliche Einzelberatung für die Mitglieder und werden vom Freistaat verlässlich finanziell gestärkt und mit 4,4 Millionen Euro in den nächsten zwei Jahren gefördert.

Zum Unternehmen: Erstens. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt weiterhin professionell und ohne Qualitätseinbußen. Zweitens. Der Staatswald bleibt als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaates Bayern und wird auf Dauer in alleiniger öffentlich-rechtlicher Verantwortung bewirtschaftet. Damit ist eine Privatisierung auch in Teilen ausgeschlossen. Drittens. Betriebswirtschaftlich ausgelegte Strukturen schaffen neuen unternehmerischen Freiraum. Viertens. Die bisherigen Grundsätze für die naturnahe Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten ohne Abstriche auch für das künftige Unternehmen. Die Kontrolle der bayerischen Staatsforsten übernimmt ein Aufsichtsrat – bis zu neun Personen aus Staat, Belegschaft und Wirtschaft –, der von einem Beirat aus Vertretern des Landtags und der Verbände beraten wird. Das Unternehmen unterliegt zudem der staatlichen Aufsicht und selbstverständlich der parlamentarischen Kontrolle.

Die Erbringung der Gemeinwohlfunktionen im Staatswald ist in Zukunft gesetzlich verankert und daher besser gesichert als heute. Wir reformieren die Forstverwaltung und nicht den Wald. Mit den vorgelegten Gesetzentwürfen geben wir auf die veränderten Rahmenbedingungen die einzige richtige und zukunftsweisende Antwort. Alles in allem ist für die vorgelegten Gesetzentwürfe festzuhalten, dass der Wald in Bayern, insbesondere der Staatswald, bleibt, was er ist, nämlich gesunder Lebens- und Erholungsraum für alle Bürger und ein wichtiger Teil bayerischer Lebensqualität.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Kollegin Lück das Wort. Bitte schön.

**Heidi Lück (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! „Wir reformieren die Verwaltung, nicht den Wald.“ Wir haben es gerade wieder gehört. Mit diesen Schlagworten reisen Sie durchs Land und versuchen, mit schönen Worten die bösen Taten zu verschleiern. Das ist okay. Nicht okay ist aber die Tatsache, dass Sie durch direkte oder indirekte Erpressung versuchen, Befürworter des Volksbegehrens aus dem Bündnis zu brechen und den Angestellten Maulkörbe zu verpassen. Dieser Umgang ist unwürdig, insbesondere weil sich diese Vorgänge in allen Bereichen bei Gegenwind häufen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie von Ihren Reformen so überzeugt sind, dann benötigen Sie keine derartigen Machenschaften. Ein Sieg mit unlauteren Mitteln wäre ein Pyrrhussieg, eine herbe Niederlage, nicht nur für ganz Bayern, sondern insgesamt für die Demokratie.

Jetzt zum Waldgesetz, das semantisch und oberflächlich betrachtet wirklich nicht ganz schlecht ist. Aber Semantik hilft dem Wald herzlich wenig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der gerade vorgelegte Waldzustandsbericht bestätigt schwerste Schäden infolge des trockenen Sommers, Zustände wie zu Zeiten des Waldsterbens 1982.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Heute ist die Situation aufgrund der fortschreitenden Klimaveränderung wesentlichbrisanter. Ihre Reaktion darauf ist die Zerschlagung einer schlagkräftigen Verwaltung. Wegen der unbestrittenen Erfolge der letzten zehn Jahre, die wir dank des motivierten Forstpersonals, dessen Einsatz, dessen Beratung und Hilfe, natürlich gemeinsam mit den vielen überaus engagierten privaten Waldbesitzern, erreicht haben durch ein vernünftiges Wald-Wild-Verhältnis in 51 % – in 51 %, nicht in 100 % – der Reviere, ist immer mehr Naturverjüngung möglich. Der gestufte Mischwald ist auf dem Vormarsch. Auch der Waldumbau weg von den Monokulturen ging voran. Insbesondere aber ist das hervorragende Krisenmanagement der Staatsforstverwaltung bei Kalamitäten und Schädlingsbefall hervorzuheben. Das wollen Sie zerschlagen. Das wollen Sie ohne Not zerschlagen.

Selbst der Reformminister Huber hat bis April 2003 die Arbeit der Staatsforstverwaltung als effizient hoch gelobt und die so genannte One-Stop-Agency als Vorbild herausgestellt. Warum ist das ein halbes Jahr später nur noch Makulatur nach dem Motto: Was schert mich mein Geschwätz von gestern? Warum wurde der Versuch, die Saalforsten in Österreich und Filetstücke in Oberbayern

zu verkaufen, klammheimlich vorbereitet, wenn der Verkauf doch tabu sein soll?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Warum ist denn die Staatsforstverwaltung gerade in diesem Zusammenhang plötzlich vom Musterknaben zum Prügelknaben geworden? Wenn Sie sagen, Herr Minister, wir reformieren die Verwaltung, damit sie schlagkräftig den Herausforderungen gewachsen ist, dann unterstellen Sie, dass das bisher nicht geschah. Das ist eine schallende Ohrfeige für alle Forstleute, denen es zu verdanken ist, dass der Wald auch im kleinen Privatwald, insbesondere bei den so genannten urbanen Waldbesitzern, trotz der massiven Probleme noch so gut dasteht, dass die Privatwaldbesitzer trotz der massiven Probleme beim Verkauf von „Sturm- und Käferholz“ durch das umsichtige Agieren, durch intensive Beratung und Zurückhaltung beim Holzverkauf der Staatsforstverwaltung im Schnitt erträglich abschnitten. Dafür hatte der Staatsforst natürlich weniger Einnahmen, als Sie künftig bei dem auferlegten Wirtschaftlichkeitszwang vielleicht haben werden.

Ein weiterer Grund war sicher auch das Gutachten des ORH, das Fachleute allerdings genüsslich in der Luft zerissen haben, da es offensichtlich nicht nur mit falschen Zahlen, sondern auch mit wenig Kenntnis gemacht wurde. Sie sagen, Sie reformieren die Verwaltung, der Wald wird Gewinner sein. Ja wie denn? Sie schreiben schöne Gesetze, und diejenigen, die das umsetzen sollen, werden wegrationalisiert. Sie sagen, Sie sichern durch effiziente und zeitgemäße Strukturen die Finanzierung der Gemeinwohlleistungen. Ja wie denn?

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

Wo kommt das Geld her? Vom Personalabbau oder vom Finanzminister. Minister Faltlhauser hat gesagt und war stolz darauf: „Dem Minister Miller habe ich keinen Penny gegeben.“

Im Klartext: Sie sagen, besondere Gemeinwohlleistungen sollten auch aus allgemeinen Förderprogrammen gespeist werden. In einem Interview in der „Augsburger Zeitung“ kann man lesen, dass die bestehenden forstlichen Förderprogramme einzlig und allein dem Privat- und Körperschaftswald vorbehalten bleiben. Genauso prekär ist die Lage bei den allgemeinen Gemeinwohlleistungen, die aus den Holzpreisen finanziert werden sollen – aber wie denn angesichts sinkender Holzpreise? Was nützt das schönste Haus ohne Dach? Was nützt das schönste Gesetz, wenn weder Personal noch Geld ausreichen? Der Personalabbau soll weiter betrieben werden, obgleich wir in der Forstverwaltung mit 1,7 Personen pro 1000 Hektar mit Abstand die wenigsten Beschäftigten aller Länder haben; der Bundesdurchschnitt liegt bei 2,6 Personen pro 1000 Hektar. Dieser Wert liegt nahe, teilweise sogar unter dem Bestand der österreichischen Forsten.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Herr Kollege Rotenhan, es ist klar, dass es wohl ein frommer Wunsch ist, dass diese Rechnung aufgeht mit noch weniger Personal, mit noch besseren Leistungen und mehr Einnahmen trotz fallender Holzpreise. Dass diese Rechnung, wenn man 2 plus 2 addiert, nicht aufgeht, ist klar.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Wir schaffen es mit der Hälfte!)

Geradezu aberwitzig finde ich die Verlagerung der unteren Jagdbehörde für die Staatsjagdreviere an die Landräte. Allein durch das Beispiel der Bejagung im Staatsforst und nur mit deren intensiver Unterstützung und Beratung ist es gelungen, den Dialog zwischen Wald- und Jagdbesitzern zu beginnen und vielerorts gute Ergebnisse zu erzielen.

Herr Minister, Sie haben es gesagt: Wald vor Wild. Das galt bisher. Künftig sollen auch die „sonstigen Belange der Jagd“ berücksichtigt werden. Auch hierin liegt ein Widerspruch, der wirklich schwer wiegt. Balbiert werden die Kommunen, denen unter Umgehung des Konnexitätsprinzips die kostenneutrale Betreuung und Beratung bis zu 50 Hektar gestrichen wurde. Auch die Personalkostenzuschüsse stehen infrage. Gleches gilt für Kirchen- und Stiftungswälder sowie für altrechtliche Genossenschaften.

Bei der Privatwaldberatung ist Ihnen – das muss ich zugeben – der größte Schwabenstreich gelungen. Anstatt die Beratung im Gesetz festzuschreiben, haben Sie große Versprechungen gemacht. Die bisher unabhängige und kostenlose Beratung durch die Förster soll auf die FBGs übergehen. Dafür wurde den Forstzusammenschlüssen ein gutes Angebot gemacht. Ich kann nur hoffen, dass am Ende tatsächlich Milch im Häftele ist und nicht nur die Sonne hineinscheint. Unabhängig davon, dass in diesen Zusammenschlüssen lediglich rund 18 % der Waldbesitzer vertreten sind, wage ich schon wegen des EU-Rechts nicht zu glauben, dass diese Zuschüsse ein langes Leben haben werden.

Das Errichtungsgesetz der Anstalt des öffentlichen Rechts ist vorsorglich sehr schlank und wenig konkret gehalten. Das ist wohl gewollt, um wenig Angriffsfläche zu bieten und später für unpopuläre Entscheidungen viel Spielraum zu haben.

Die Erschließung weiterer Geschäftsfelder ist in diesem Zusammenhang natürlich zu Recht Grundlage vieler Horrорvisionen; denn die im Errichtungsgesetz aufgezählten Beispiele werden allesamt schon von privaten Unternehmen abgedeckt. Was bleibt, ist das Fischen im Trüben.

Wenn man sich schließlich anschaut – meine Redezeit geht zu Ende –, wie der Aufsichtsrat besetzt wird, sieht man, dass Ökonomie vor Ökologie kommt. Es steht nirgendwo, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts auf Dauer in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bleiben soll. Auch eine Veräußerung mit 51 % Beteiligung entspräche dem Gesetz noch.

In Artikel 19 ist zu lesen: Falls die bayerischen Staatsforssten aufgelöst würden oder ihre Rechtsform geändert werde, hätten Beamte und Arbeitnehmer ein Rückkehrrecht zum Freistaat Bayern. Ein Schelm ist, wer da Böses denkt. In der Begründung heißt es, dass Arbeitnehmer durch einen etwaigen Betriebsübergang nicht zu einem dritten Arbeitgeber wechseln müssen. Alles klar? – Für uns ja. Heben Sie deshalb Ihren Maulkorberlass auf, stampfen Sie das Errichtungsgesetz ein und lassen Sie uns gemeinsam wieder von Ihrem Holzweg weg und auf den richtigen und vernünftigen Weg kommen. Wald, Umwelt und Bevölkerung werden es Ihnen danken. Das tut uns zwar weh, aber wir setzen hier das Gemeinwohl vor das Parteiwohl und eigene Wohl.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Magerl das Wort.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die auf die Bewirtschaftung der bayerischen Wälder entscheidenden Einfluss haben werden. Das bayerische Waldgesetz soll umfassend geändert werden, nicht nur in einigen Details. Der zweite Gesetzentwurf, der Entwurf des Errichtungsgesetzes ist ein völlig neues Gesetz. Wer sich die Gesetze anschaut, stellt fest: Erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung und der CSU ist es, den bayerischen Wald gemäß betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte zu bewirtschaften und damit in unserem Wald Gewinnmaximierung zu betreiben. Die Behauptung der Bayerischen Staatsregierung, nicht den Wald, sondern nur die Staatsforstverwaltung zu reformieren, ist in unseren Augen ein untauglicher Versuch, die Bevölkerung zu täuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Wir machen keine Täuschung. Sie werden sehen, Ende November bekommen Sie nach Abschluss des Volksbegehrens und der Auszählung nach 14 Tagen Ihre Quittung; dessen bin ich mir sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist abzusehen, dass die Gemeinwohlfunktion des Waldes, der Erosionsschutz, der Hoch- und Trinkwasserschutz, der Immissionsschutz, die Erholungsfunktion und der Natur- und Artenschutz erheblich leiden werden, wenn die vorgelegten Gesetzentwürfe durchgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege, ich komme auf die Formulierung im Gesetzentwurf noch klar und deutlich zu sprechen. Ich werde das belegen. Wohin die Entwicklung geht, sehen wir bei den Bundesforsten in Österreich. Bei deren Betrieb sind die Folgen genau absehbar. Wer den Gesetzentwurf aus dem Jahre 1996 in Österreich mit dem von Ihnen vorgelegten Entwurf zum Errichtungsgesetz vergleicht, merkt, dass in Österreich und Bayern erhebliche Parallelen vor-

handen sind. Man sieht, wohin Sie marschieren wollen. Wer das Errichtungsgesetz liest und anschaut, was die Anstalt zukünftig machen und welche Aufgaben sie erfüllen soll, stellt klar und deutlich fest, dass Sie in eine andere Forstwirtschaft einsteigen wollen, als bislang in unseren Wäldern vorhanden ist, und dass ganz neue Aufgaben und Ziele hinzukommen. Beispielsweise heißt es in Artikel 15, Nutzung des Forstvermögens:

Der Freistaat Bayern räumt der Bayerischen Staatsforsten an dem von ihr gemäß Artikel 3 zu bewirtschaftenden Forstvermögen ein umfassendes, unentgeltliches Nutzungsrecht ein. Dieses Recht umfasst insbesondere die Befugnis, den zu bewirtschaftenden Staatswald für Zwecke der Forstwirtschaft, einschließlich der Aneignung und Verwertung seiner Erzeugnisse, der Gewinnung von Bodenschätzen und der Vermietung oder Verpachtung oder in ähnlicher Weise zu nutzen.

Wenn Sie also nicht etwas völlig anderes als nur die Bewirtschaftung des Waldes vorhätten, wären solche Dinge wie der Abbau von Bodenschätzen im Wald nicht im Errichtungsgesetz enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren heißt es in Artikel 3:

Die Bayerische Staatsforsten kann weitere Geschäfte betreiben, die im Zusammenhang mit den Aufgaben gemäß Absatz 2 bis 5 sowie Artikel 4 stehen. Sie soll sie betreiben, soweit dies dem effizienten Einsatz ihrer personellen und sachlichen Kapazitäten dient. Zu den weiteren Geschäften können zum Beispiel gehören die Durchführung von Waldflegemaßnahmen auf der Grundlage von Waldflegeverträgen, der Holzhandel, die Durchführung von Planungen und Inventuren, Tourismus und die Nutzung regenerativer Energien.

Hier soll klar und deutlich in Konkurrenz zu privaten Unternehmen gegangen werden. Wenn man sich das Ganze anschaut, stellt man fest: Der Staatsforst wird einen Personalüberhang haben, den er erst langsam abbaut. „Sie soll sie betreiben, soweit dies dem effizienten Einsatz ihrer personellen Kapazitäten dient“. Das heißt, die bayerische Staatsforstverwaltung wird in einen massiven Konkurrenzkampf mit privaten Unternehmen eintreten.

Es geht weiter: „... im Rahmen ihrer Aufgaben oder weiteren Geschäfte auch außerhalb des Freistaates Bayern tätig werden“. Soll es dann so werden wie bei den Österreichern, Forstwirtschaft ohne Grenzen, 179 000 Hektar Wald in Russland gepachtet?

(Thomas Kreuzer (CSU): Saalforsten!)

– Es ist nicht eingegrenzt auf Saalforsten oder dieses Coburger Domänenvermögen, sondern „ohne Einschränkung außerhalb des Freistaates Bayern tätig werden, sich Dritter bedienen, unmittelbar oder mittelbar Unternehmen gründen, erwerben, sich an diesen beteiligen“. Das heißt,

Sie wollen einen umfassenden, großen Wirtschaftsbetrieb aufziehen, so wie es bei den österreichischen Bundesforsten bereits der Fall ist. Dies ist in unseren Augen der falsche Weg. Wenn Herr Miller sagt, die Gesetzentwürfe seien die Lösung, können wir nur feststellen: Die Gesetzentwürfe, die Sie vorlegen, lösen keine Probleme, sondern Sie schaffen neue.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich in der kurzen Redezeit, die ich habe, noch einige Worte zum Entwurf des Waldgesetzes sagen. Auch hier sehen wir, wenn man es genau betrachtet und die Prosa, die Frau Kollegin Lück schon kritisiert hat, ein bisschen aufdröselt, dass es in Teilen um eine ganz deutliche Verschlechterung geht. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird ganz klar und deutlich ausgehöhlt.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Stimmt doch gar nicht! Das ist eine Lüge!)

– Es stimmt. Ich glaube schon, dass Sie unruhig werden. Wenn ich Waldbesitzer wäre, Herr Kollege, würde ich auch unruhig werden, wenn ich den Artikel 18 genau anschauen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es heißt dort:

Hierzu soll eine auf einen artenreichen, gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Da heißt es also nur noch „im Wesentlichen“ und nur die „standortgemäßen“ und nicht die „standortheimischen“ Baumarten. Herr Vocke geht in der Presse noch weiter und möchte noch weitere Einschränkungen. Hier haben wir eine klare Aushöhlung des Grundsatzes „Wald vor Wild“. Kollegin Lück hat auch schon gesagt, dass die sonstigen Belange der Jagd jetzt plötzlich einen ganz neuen Status erhalten, nämlich als Gemeinwohlfunktion. Das war bislang nicht der Fall. Das ist neu. Damit wird die Jagd eine ganz spezielle Nutzung, die einige wenige betreiben, wird enorm aufgewertet und tritt bei den Gemeinwohlfunktionen in Konkurrenz zu Fragen des Naturschutzes und zu Fragen der Erholung. Hier sehen wir eine ganz deutliche Verschlechterung in diesem Waldgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine deutliche Verschlechterung gibt es auch, was die kommunalen und die Körperschaftswälder anbelangt. Der Halbsatz „besondere Gemeinwohleistungen zu erbringen“ gilt künftig nicht mehr für den Körperschaftswald. Das ist dem Gesetzentwurf klar zu entnehmen. Damit haben wir bei diesen wichtigen Waldteilen in Bayern eine Entlassung aus der Verpflichtung, die Gemeinwohlfunktionen zu erbringen. Gleichzeitig müssen die Kommunen finanziell für ihre Wälder aufkommen. Sie sind gezwungen,

dem Prinzip Gewinnmaximierung zu huldigen. Hier wird es ganz klare und deutliche Verschlechterungen geben.

Uns stört auch, dass Sie in einem enormen Umfang wertvolle Arbeitsplätze abbauen, die dringend in unseren Wäldern benötigt werden. Der Waldschadensbericht, den Herr Staatsminister Miller letzte Woche im Landtag vorge stellt hat, hat klar und deutlich gezeigt: Die Waldschäden sind auf einem Allzeithoch. Wir hatten noch nie so starke Schädigungen unseres Waldes seit Beginn der Waldschadenskartierungen. Dies ist eine Folge des nach wie vor enorm hohen Schadstoffausstoßes. Dafür ist jemand anderer stärker verantwortlich – Herr Spitzner sitzt da. Da sind die Verantwortlichen eher im Verkehrsbereich zu suchen als bei Herrn Miller. Ursache sind sicherlich die Veränderungen in unserem Klima, und da muss ich auch sagen, dass in Bayern ein enormer Handlungsbedarf besteht. In der Vergangenheit gab es immer wieder das totale Versagen dieser Staatsregierung.

Der Wald ist ein kranker Patient. Er bedarf dringend der Betreuung und der Hilfe. Wenn ich aber gewaltigen Personalabbau betreibe, dann kann die Betreuung nachher nicht mehr so gut sein. Wenn ich eine gut funktionierende Verwaltung in einer solch dramatischen Situation völlig umbaue und zerschlage, dann kann die Betreuung des Patienten Wald nicht mehr funktionieren. In meinen Augen gibt es da nur eine ganz klare Forderung: Diese so genannte Forstreform muss gestoppt werden. Ersparen Sie uns die Beratung in den Ausschüssen! Ziehen Sie die Gesetzentwürfe zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Brunner das Wort.

**Helmut Brunner** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Lück, Ihre Rede war geprägt von unrichtigen Unterstellungen,

(Heidi Lück (SPD): Nein!)

von Wiederholungen, Mutmaßungen und unbegründeten Ängsten.

(Christa Naaß (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Sie haben den Waldzustandsbericht völlig unzulässig in Zusammenhang mit der Forstreform gebracht.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das haben wir auch schon mal gehört, Herr Kollege Brunner!)

Zum Ersten werden wir die Reform erst umzusetzen haben, und zum Zweiten muss doch jeder wissen, welche ungünstigen Witterungsverhältnisse voriges Jahr herrschten mit der Folge der Zunahme der Holzschädlinge. Das hat mit der Reform überhaupt nichts zu tun.

Außerdem könnte man Ihnen auch die Bundeswaldinventur entgegenhalten, die wir zwei Wochen vorher diskutiert

haben. Da kam deutlich zum Ausdruck, dass seit 1970 der Anteil der Laubwälder von 22 % auf 32 % zugenommen hat, dass wir in Bayern noch nie so große Holzvorräte hatten wie zurzeit,

(Heidi Lück (SPD): Das habe ich Ihnen schon erklärt! Sie müssen zuhören!)

dass allein in Bayern, obwohl nur 22 % der Fläche, 30 % des Holzanteils vorhanden sind. Über längere Zeitschnitte gerechnet und analysiert, denke ich, wir haben hervorragende Fortschritte gemacht in unserem Bemühen, widerstandsfähige Mischwälder für die Zukunft zu begründen.

Herr Dr. Magerl, Sie sprechen ständig von Gewinnmaximierung. Wir machen keine AG und keine GmbH, wir haben uns zur Anstalt des öffentlichen Rechts entschlossen, um das Mitspracherecht des Parlaments zu sichern. Im Übrigen sollten Sie vorsichtig sein, wenn Sie die österreichischen Bundesforsten zitieren. Die Österreicher haben sich in Briefen bitter darüber beschwert, dass sie in Bayern als negatives Beispiel herhalten müssen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Im österreichischen Naturschutz haben wir das auch immer!)

Bei unserem Besuch in Österreich haben Sie sich eines Besseren belehren lassen können. Ihr Partekollege Herr Sprinkart hat darauf bestanden, dass Herr Professor Do naubauer als Gesprächspartner geladen wird. Das haben wir getan. Auf meine wiederholte Nachfrage, was er denn den Bundesforsten vorwirft, hat er nur auf die Wurzelkrankheiten hingewiesen. Das war schon eine ärmliche Argumentation, um nicht zu sagen peinlich. Sie selbst, denke ich, sind geläutert von dieser Veranstaltung zurück gefahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Heidi Lück (SPD): Wer?)

Die vielen Details, die Sie angesprochen haben, werden uns zweifellos bei der parlamentarischen Beratung in den Fachausschüssen beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reformieren die Staatsforstverwaltung nicht wegen fehlerhafter und unbefriedigender Verwaltungsarbeit, sondern um in Zukunft eine kostengünstige, effiziente und leistungsstarke Verwaltung sicherzustellen. Wir übertragen die Bewirtschaftung des Staatswaldes einem wirtschaftlich und rechtlich selbstständigen Unternehmen, um Steuergelder zu sparen, um die Gemeinwohleistungen finanzieren zu können, um die Berg- und Schutzwaldsanierungen voranzutreiben, um den Waldumbau zu widerstandsfähigen Mischwäldern finanzieren zu können, um die ökologischen Schutzfunktionen, wie Trinkwasserqualität, abzusichern.

Kurzum: Mit den Einsparungen in der Verwaltung und den Effizienzgewinnen bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes werden wir auch in Zukunft eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung garantieren können. Mit der Einstellung „alles muss so bleiben wie es ist“ beweist die

Opposition einmal mehr ihre Reformunfähigkeit. Mit Ihrer Verweigerungshaltung provozieren Sie kontraproduktive Entwicklungen. Glauben Sie denn ernsthaft, dass unserer Bevölkerung zu vermitteln ist, dass wir dauerhaft Steuergelder für die Bewirtschaftung des Staatswaldes aufwenden?

(Heidi Lück (SPD): Ja!)

Glauben Sie wirklich, dass aufwendige Verwaltungsstrukturen, die in der Vergangenheit richtig gewesen sein mögen, im Zeitalter des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung noch auf Akzeptanz unserer Bürger stoßen?

Vor wenigen Monaten wurde in meiner Heimat ein Forstdirektor verabschiedet. Am anderen Tag stand in der Zeitung: Der König vom Arber geht in den Ruhestand. Ich bewerte diesen Artikel nicht; ich meine aber, dass wir schon gefordert sind, zeitgemäße Verwaltungsstrukturen aufzubauen.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern zum Reformstau auf, obwohl täglich neue Hobbotschaften in Deutschland für Zukunftsängste sorgen – ob Karstadt, ob Opel oder Haushaltsdefizite -,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ach du liebe Zeit!)

ausgelöst durch die miserable Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer baut mehr Arbeitsplätze ab? Die Staatsregierung oder Opel?)

Glauben Sie wirklich, unsere Mitbürger sträuben sich gegen zumutbare Einsparungen in der Verwaltung und eine deutlich wirtschaftlich ausgerichtete Staatswaldbewirtschaftung, wenn gleichzeitig bei Leistungen und Förderungen gespart werden muss?

Meine Damen und Herren, es ist bemerkenswert, dass jetzt ausgerechnet diejenigen eine Fortführung der Forstreform von 1995 einfordern und diese quasi glorifizieren, die diese Forstreform 1995 verteuft haben.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): Das kann nicht sein!)

Im Übrigen empfinde ich Ihre unsachlichen Unterstellungen bezüglich der künftigen Bewirtschaftung des Staatswaldes geradezu als Affront gegenüber den Privatwaldbesitzern.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): So ein Schmarrn!)

Gerade die Privatwaldbesitzer haben den heute in aller Munde befindlichen Begriff der Nachhaltigkeit geprägt. Die Privatwaldbesitzer haben eigenverantwortlich Mischwälder erhalten und die Plenternutzung bevorzugt, ob-

wohl beim Staatswald damals eine andere Philosophie galt. Die Privatwaldbesitzer bewirtschaften ihre Wälder nicht nur sachgerecht und oftmals auch vorbildlich ohne Kahlschläge, meine Damen und Herren;

(Christa Naaß (SPD): Sie werden gut beraten!)

die Privatwaldbesitzer erbringen auch Gemeinwohleistungen und leisten praktisch zum Nulltarif Beiträge zum Ökosystem Wald.

Geradezu töricht waren die ursprünglich von Volksbegehrensbefürwortern angestellten Mutmaßungen, künftig müsse Eintritt bezahlt werden, wenn man spazieren geht, wenn man Schwammerl sucht oder sich erholen will. Haben jemals Privatwaldbesitzer in diese Richtung spekuliert? – Nein. Eigentum verpflichtet, und dazu stehen sie auch. Als Eigentümer darf man aber nicht nur Verpflichtungen aufgebürdet bekommen. Ich bekenne mich auch eindeutig zur ökonomischen Nutzung des Waldes.

(Beifall bei der CSU)

Mit Wald und Holz darf, ja soll man auch finanzielle Gewinne machen, und zwar nicht nur der Privatwaldbesitzer, sondern auch der Staat. Nur wer den Wald nutzt, schützt ihn. Wenn Hege und Pflege vermieden werden, wenn keine maschinengerechte Erschließung des Waldes erfolgt, wird kein widerstandsfähiger, den Wetterunfällen trotzender Wald entstehen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, warum darf der Freistaat nicht eine Anstalt des öffentlichen Rechts gründen, wenn unsere Kommunen und die Landkreise schon längst ihre Krankenhäuser und Altenheime in GmbHs und Kommunaleinrichtungen umorganisiert haben?

(Beifall bei der CSU)

In meinem eigenen Landkreis wurden die beiden Kreiskrankenhäuser zu Kommunalunternehmen umfirmiert ohne irgendwelche Leistungseinbußen bei der Pflege oder bei der ärztlichen Versorgung, allerdings mit dem Erfolg, dass sie jetzt weniger Defizite haben. Das, was wir dort tun, wo wir es mit kranken Menschen zu tun haben, dürfen wir beim Wald nicht machen? Warum sollen durch die Anstalt nicht neue Geschäftsfelder erschlossen werden dürfen? Warum soll die Bewirtschaftung unseres Waldes nicht flexibler gestaltet werden dürfen? Warum müssen wir in Jahreszyklen und in Jahresabschlüssen denken?

(Heidi Lück (SPD): Weil das so vorgegeben war!)

Jetzt ist es doch so: Wenn der Preis schlecht ist, muss noch mehr eingeschlagen werden. Das ist der Auftrag des Staates. Was macht der Private? – Er schlägt nur dann ein, wenn der Preis gut ist; wenn er schlecht ist, schlägt er nur das Nötigste ein. Warum soll man hier denn keine größere Flexibilität zubilligen? Das würde den Markt entlasten. Bisher ist es doch so gewesen: Bei schlechten Erlösen hat man durch den zusätzlichen Einschlag den Preis

und den Markt natürlich noch stärker unter Druck gesetzt.

Ich fordere für die Zukunft mehr Marketingoffensiven für den vielseitigen, ökologischen und nachwachsenden Rohstoff Holz. Neue Perspektiven für das Cluster Wald und Holz werden sich auftun. Die forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen werden Aufgaben in der betriebswirtschaftlichen Beratung übernehmen. Zuverlässige Föderrahmenrichtlinien werden neue Chancen für Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften eröffnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unseren Gesetzentwürfen sichern wir die biologische Vielfalt des Waldes. Wir bekennen uns eindeutig zur Leitlinie: Wald vor Wild. Wir behalten nachdrücklich den Staatswald in Staatseigentum. Wir stärken Eigenverantwortung und bringen Ökonomie und Ökologie in Einklang. In der „Süddeutschen Zeitung“ stand am 23. August: Ein fragwürdiges Volksbegehren --

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Brunner, Sie haben wirklich schon sehr überzogen. Ich gestehe einem engagierten Landwirtschaftsmeister zu, dass ihm bei diesem Thema die Redezeit abhanden kommt. Ich bitte Sie aber, jetzt zum Schluss zu kommen.

**Helmut Brunner** (CSU): Herr Präsident, ich habe Sie als sehr gütigen Mann kennen gelernt. Gestatten Sie mir ein Schlusswort.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit)

Noch ein Wort an die Adresse der Volksbegehreninitiatoren „Aus Liebe zum Wald“. Ich sage nur: scheinheilige Liebe. Ich fordere Sie auf, auf der Basis unserer Gesetzentwürfe konstruktiv mitzuarbeiten. Nehmen Sie Abstand vom Volksbegehr. Mit Ihren Unterstützern SPD und GRÜNE werden Sie keinen Erfolg haben; denn die Opposition in Bayern hat Erfahrung mit dem Verlieren.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu Wort hat sich noch einmal Herr Staatsminister Miller gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was sind die Reaktionen der Opposition auf die heutigen Herausforderungen? – Alles beim Alten lassen. Man ist von Ihnen aber auch nichts anderes gewöhnt. Wir sind es, die den Privatwald fördern. Bayern ist das einzige Land, in dem die Forstbetriebsgemeinschaften eine so umfassende Förderung erhalten. Wo sind die Leistungen in den Ländern, in denen Sie regieren? – Fehlanzeige. Sie lassen die Waldbesitzer alleine. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Revierförster sowohl im Staatsforstbetrieb als auch im Privatwald erhalten bleiben und als Ansprechpartner vor Ort sind.

Eines verstehe ich überhaupt nicht: Warum führen Sie immer die Diskussion über den Verkauf der Saalforsten an? Sie haben doch erlebt, dass wir nichts verkauft haben. Das war doch der beste Beweis. Wir haben in diesem Gesetzentwurf die Grundstockkonformität erhalten, das heißt, dass nicht mehr verkauft werden darf, als zugekauft wird.

Sagen Sie das den Leuten und nicht immer das Gegenteil.

(Heidi Lück (SPD): Nein, weil das Gegenteil richtig ist!)

Sie haben den Obersten Rechnungshof zitiert und anschließend kritisiert. Wenn Ihnen die Berichte des Obersten Rechnungshofes in den Kram passen, nehmen Sie sie bereitwillig an. Das sollten Sie auch in diesem Fall tun und den Bayerischen Obersten Rechnungshof nicht a priori kritisieren.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass bei besonderen Gemeinwohlleistungen drei Möglichkeiten der Finanzierung bestehen: Die Finanzierung kann aus dem Betrieb heraus, durch allgemeine Förderprogramme oder durch die Etablierung im Landtag erfolgen. Nachdem derzeit keine allgemeinen Förderprogramme bestehen, bleiben nur die beiden anderen Möglichkeiten. Neu ist, dass eine Förderung aus dem Haushalt erfolgen kann und erfolgen muss. Es ist Sache des Landtags, wie er die Prioritäten setzt. Damit ist die Einflussnahme der Politik gewährleistet.

Zur unteren Jagdbehörde: Ich verstehe nicht, warum Sie darüber diskutieren. Wir sind doch schon längst einen Schritt weiter. Wir haben in Bayern das Verbissgutachten. Danach richtet sich die Höhe der Abschüsse. Denjenigen, die ein ordentliches Gutachten vorweisen können, können wir Abschusspläne bei Änderung des Bundesjagdgesetzes künftig erlassen. Ihre Vorschläge sind veraltet, hinken nach und befinden sich nicht auf der Höhe der Diskussion.

In den Ländern, in denen Sie regieren, nimmt der Staat mehr Gelder, als das in Bayern der Fall ist. Sie sollten den Mut haben, dies auch in der Diskussion zu sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben heute Horrорvisionen entworfen, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben vom Bayerischen Wald gesprochen. Sie haben aber den ganzen Wald gemeint. Wir streben keine Gewinnmaximierung an, sondern eine Optimierung des Gesamtnutzens, also der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes. Sie haben immer von den österreichischen Bundesforsten gesprochen. Dieses Modell haben wir ganz bewusst nicht gewählt. Wir haben auch das System, das in Baden-Württemberg besteht, abgelehnt. Wir haben uns vielmehr für eine Anstalt des öffentlichen Rechts entschieden. Dafür waren alle dafür. Nachdem die Entscheidung dafür

gefallen ist, können wir sie nicht mehr ändern. Sie müssen zugeben, dass das eigentlich die beste Lösung ist.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben außerdem gesagt, dass der Staatswald verkauft werde.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt!)

Der Staatswald bleibt jedoch auf die Dauer in alleiniger öffentlich-rechtlicher Verantwortung. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Sie haben auch große Gefahren bezüglich des Abbaus von Bodenschätzen an die Wand gemalt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Warum schreiben Sie es dann rein?)

Das wird doch schon im Rahmen der geltenden Rechtslage gemacht. Sie würden zum Beispiel Ziegeleien ihre Existenzgrundlage nehmen, wenn diese keinen Lehm mehr abbauen dürften. Die Nebeneinnahmen belaufen sich auf 11 Millionen Euro. Das ist doch nichts Neues.

Zur Verschlechterung des Waldzustandes kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass der letzte Sommer ein Sommer war, wie er im Durchschnitt alle 450 Jahre stattfindet. Diesen Sommer wollen Sie jetzt mit der Forstreform in einen Zusammenhang bringen. Bleiben Sie doch bitte bei der Wahrheit.

Sie haben als Beispiel den Patienten Wald genannt. Der Patient Mensch wird heute mitunter in Privatkliniken untergebracht. Niemand kann sich dagegen wehren, wenn wir den Patienten Wald in einer neuen Form besser behandeln, als das bisher der Fall ist. Das nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis.

Nun zum Grundsatz „Wald vor Wild“: Herr Kollege Dr. Magerl, haben Sie das Waldgesetz nicht gelesen?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Doch, mehrfach!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie das Waldgesetz nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ihnen passt es nicht, dass wir ein Gesetz haben, das den Anliegen, die zum Teil Sie selbst formuliert haben, nicht nur Rechnung trägt, sondern diese sogar übertrifft. Eines werden wir jedoch nicht tun: Wir werden nicht an der alten Bürokratie festhalten. Wer nicht bereit ist, sich zu ändern, der hat aufgehört, gut zu sein, und wird zurückfallen. Wir können mit diesem Gesetz in jeder Diskussion bestehen und jedem Vergleich standhalten. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Redezeiten sind ausgeschöpft. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu

überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 3. Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Modernisierung der Verwaltung, Verwaltungsmodernisierungsgesetz, auf Drucksache 15/882.

Mir wird gerade mitgeteilt, dass sich Herr Staatsminister Huber auf dem Weg befindet, was immer das bedeutet. Auch ein Minister muss pünktlich sein. Wir hoffen, dass Herr Staatsminister Huber bald eintreffen wird. Ich stelle deshalb diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 4

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen und der einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmabstimmungen? – Das ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 5

**Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs**

Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, für das vor kurzem verstorbene bisherige stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Helmut Rothemund als Nachfolger Herrn Hilmar Schmitt zu wählen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung, wie bisher bei der Wahl nichtberufsrichterlicher Mitglieder üblich, von geheimer Wahl Abstand genommen wird und stattdessen die Wahl durch Handzeichen erfolgen soll. Ich gehe davon aus, dass damit Einverständnis besteht. Ist das nach wie vor gegeben? – Dann lasse ich in dieser einfachen Form abstimmen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmabstimmungen? – Damit ist Herr Hilmar Schmitt einstimmig zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied gewählt worden.

Ich bitte jetzt die Fraktionsführungen, mir zu helfen. Ich stehe vor der Frage, ob ich die Eingabe unter Tagesordnungspunkt 6 aufrufen soll. – Damit besteht Einverständ-

nis. Dann muss Herr Staatsminister Huber eben warten. Er sollte sich nicht nur um die Verwaltungsmodernisierung kümmern, sondern auch um die Verkehrsmodernisierung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Lieber nicht!)

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 6  
Eingabe betreffend Genehmigung für den Bau eines  
Brunnens (EB.0386.15.B)**

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 28. September 2004 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Frau Kollegin Scharfenberg, Sie haben das Wort.

**Maria Scharfenberg** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Eingabe geht es um die Genehmigung für den Bau eines Brunnens. Die Eltern des Petenten, die Familie Gruber, hatten im Jahre 1948 einen Brunnenbau genehmigt bekommen. Sie hatten dafür jedoch keinerlei wasserrechtliche Genehmigung. Selbst wenn eine solche Genehmigung vorläge, hieße das nicht, dass man diesen Brunnen im Jahre 1967, also vor 37 Jahren, aufgeben kann, um ihn dann im letzten Jahr an einer anderen Stelle wieder zu eröffnen. Man kann nicht einfach alle Rechte sozusagen von einer Brunnenstelle zur anderen Brunnenstelle mitnehmen.

So geht es nicht. Die CSU-Vertreter im Petitionsausschuss waren der Meinung, das könne man. Vor etwa 37 Jahren gab es eine öffentliche Wasserversorgung für den Verbrauch auf dem Bauernhof. Damit hatte sich seinerzeit der Betrieb des Hausbrunnens erledigt. Als der Zweckverband der Hopfenbachtalgruppe in 1000 Meter Entfernung 1967 das Wasser förderte, merkte Herr Gruber, dass der Wasserspiegel in seinem Brunnen um 5 Meter sank. Er versiegelte danach den Brunnen aus dem Jahr 1948, der allem Anschein nach mit dem tiefen Wasserbrunnen der öffentlichen Wasserversorgung korrespondierte. So weit, so gut.

Im Jahr 2003 baute der bäuerliche Nachfahre, Herr Gruber, der jetzt die Petition eingereicht hat, an anderer Stelle in einiger Entfernung einen anderen Brunnen, und zwar ohne Baugenehmigung und ohne wasserrechtliche Genehmigung. Er nannte diesen Brunnenbau kurzerhand eine Probebohrung, wofür jegliche Legitimation fehlte und was im Übrigen eine Gefährdung für das Trinkwasser – allein durch die Bohrung – darstellt. Er förderte Tiefengrundwasser, obwohl es Beschlüsse dieses Hohen Hauses aus dem Jahre 1994 sowie Aussagen des Landesentwicklungsplans von 2003 gibt. Auch das Ministerium und das Wasserwirtschaftsamt sagten Nein zu diesem Vorhaben.

Nur die CSU-Mitglieder des Petitionsausschusses sagten trotz alledem zu diesem Vorhaben Ja. Das ist im Grunde genommen das Ungeheuerliche. Solange Sie, meine Damen und Herren von der CSU, Ihre eigenen Beschlüsse absurd führen – zum Beispiel im Umweltausschuss –, spreche ich Ihnen jede Kompetenz in Sachen Umwelt ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lassen Ihnen das nicht durchgehen. Deshalb fordern wir eine namentliche Abstimmung. Wir von den GRÜNEN sehen uns auch bei diesem Fall als Kontrolleinrichtung im Bayerischen Landtag, besonders im Petitionsausschuss. Wie man sieht, ist diese Kontrolle wichtig. Wie heißt es so schön im Landesentwicklungsprogramm aus dem letzten Jahr – alles Sonntagsreden, das sage ich Ihnen –: „Auf Grundwasser, vor allem aus tieferen Stockwerken, soll nur bei unabdingbarer Notwendigkeit zurückgegriffen werden, um die Wasserreservoirs auch für morgen zu erhalten.“ Ich fordere Sie auf, im Petitionsausschuss dieses Ziel im Auge zu behalten und die Petition demgemäß zu handhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat der geschätzte Kollege Kreuzer das Wort.

**Thomas Kreuzer** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat den anderen Fraktionen angekündigt, dass wir einen Geschäftsordnungsantrag nach § 126 Absatz 7 Satz 2 stellen und um Verweisung in den entsprechenden Ausschuss bitten. Deshalb wundert mich, dass so ausführlich zur Sache gesprochen worden ist.

Wir haben einen schwierigen Sachverhalt. Es ist Tiefengrundwasser berührt, und uns allen muss klar sein, dass dies besonders schutzwürdig ist. Wir haben die Frage zu klären, wie es mit dem Anschluss- und Benutzungzwang im Zusammenhang mit alten Brunnenrechten steht. Dies sind Fragen, die einer ausführlichen Diskussion bedürfen und mit Sicherheit nicht in einer 5-Minuten-Aussprache erledigt werden können.

Darüber hinaus ist es unseres Erachtens so, dass der Petitionsausschuss für diesen Fall nicht zuständig ist, da es bei dem Fall schwerpunktmäßig um Wasser- und damit um Umweltrecht geht. Somit sollte die Angelegenheit an den Umweltausschuss verwiesen werden. Dort kann die Sache noch einmal fachkompetent unter Abwägung aller Umstände beraten werden. Der Umweltausschuss wird dann in Bezug auf diese Petition zu einem entsprechenden Ergebnis kommen. Man wird abwarten müssen, ob eine erneute Befassung des Plenums überhaupt notwendig ist. In diesem Sinne beantrage ich, die Petition gemäß § 126 Absatz 7 Satz 2 der Geschäftsordnung zur neuerlichen Beratung an den Umweltausschuss zu verweisen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es handelt sich um einen Geschäftsordnungsantrag, und über einen solchen Geschäftsordnungsantrag muss ich gleich entscheiden lassen. Ich bedaure nur, Herr Kollege Kreuzer – Sie sind lange genug im Geschäft –, dass Sie

sich nicht gleich zur Geschäftsordnung gemeldet haben; dann hätten wir gar nicht erst anfangen müssen, sachlich zu diskutieren.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist der Verwaltung gemeldet worden!)

Frau Scharfenberg hat es nicht gewusst. Ich bitte, das nächste Mal den Geschäftsordnungsantrag gleich am Anfang zu stellen. Dann hätten wir gleich darüber abstimmen können. Ich lasse nun über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bitte die Juristen, § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung zu lesen. Hier ist auf Vorschlag der GRÜNEN gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes beantragt worden, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung besagt, bei Vorliegen eines Falles des Artikels 5 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Petitionsgegesetzes muss die Vollversammlung in der Sache selbst entscheiden oder die Eingabe an den zuständigen Ausschuss zurückverweisen. Dieser Antrag ist gestellt worden. Deshalb stelle ich die Frage zur Abstimmung, ob die Eingabe an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen werden soll.

(Zurufe von der SPD)

Eine Gegenrede kann natürlich erfolgen. Wird gegen diesen Antrag geredet? – Herr Kollege Werner, bitte. Es muss sich aber um eine Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag und nicht um eine materielle Rede handeln.

**Hans Joachim Werner (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hat sich entgegen der Darstellung des Kollegen Kreuzer sehr kompetent mit dieser Thematik auseinander gesetzt. Jedenfalls gilt das für den kleineren Teil des Petitionsausschusses, der sich für die richtige Entscheidung ausgesprochen hätte. Ich weiß nicht, was Ihre Ausführungen in Richtung des Petitionsausschusses bedeuten sollten. Für mich hat es so ausgesehen, als zögen Sie seine Kompetenz in Zweifel.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein, nur die Zuständigkeit!)

– Das muss ich zurückweisen. Wir sind sehr wohl in der Lage, uns mit dieser Thematik auseinander zu setzen, und deswegen wende ich mich gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Der Geschäftsordnungsantrag wurde gestellt, die Sache an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, dass die Eingabe an den zuständigen Ausschuss verwiesen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Dann ist das mit den Stimmen der CSU und der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD so beschlossen. Die Eingabe wird damit an den Umweltausschuss verwiesen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 3  
Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmo-  
dernisierungsgesetz – VerwModG)  
(Drucksache 15/882)**  
– Zweite Lesung –

Ich begrüße Herrn Staatsminister Huber und freue mich, dass Sie auf modernem Wege in den Landtag gefunden haben. Als Erster haben Sie das Wort.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Mir wurde gesagt, Sie möchten den Gesetzentwurf begründen. Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich als Erstem Herrn Kollegen Meißner das Wort. Pro Fraktion ist eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart worden.

**Christian Meißner (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die halbe Stunde werden wir sicher nicht brauchen. Ich lege für die CSU-Fraktion Wert auf die Feststellung: Wir hätten es auch ohne unseren Minister Huber geschafft, aber seine Anwesenheit und seine geistig-moralische Unterstützung hilft uns natürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es handelt sich um die Zweite Lesung, und es geht im konkreten Fall um die Ernährungsberatung und die Beschussverwaltung.

Der Gesetzentwurf ist in nicht weniger als sechs Ausschüssen diskutiert worden. Ich erlaube mir, das Ganze in der gebotenen Kürze zusammenzufassen.

Zunächst geht es um die Abschaffung der Ernährungsberatung. Ich nehme an, dass jeder von uns in diesem Zusammenhang zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen geführt hat, die sehr gute Arbeit geleistet haben und die mit dieser Regelung, die wir treffen mussten, nicht glücklich sind. Dabei betone ich, dass für die Stellen der vorhandenen Ernährungsberaterinnen – meist sind es Frauen – hervorragende Lösungen gefunden wurden.

Im Zuge der Verwaltungsreform kommen wir nun zu den konkreten Punkten, anhand derer sich herausstellt, dass wir die Überlegung beherzigen, dass sich der Staat aus der Beratung zurückziehen und sich ohnehin auf seine Kernkompetenzen beschränken muss und in Bayern mit Unterstützung unserer Fraktion beschränken wird.

Mittelfristig können damit bei der Ernährungsberatung 184 Stellen eingespart werden. Ab dem Jahr 2011 führt die Abschaffung zur Einsparung von Personal- und Sachkosten in Höhe von 7,2 Millionen Euro. Das wiederum ist ein Beitrag, uns finanziell noch leistungsfähiger zu machen.

Der zweite Punkt ist die Beschussverwaltung in Bayern. Bei den Beratungen sind viele Kolleginnen und Kollegen zum ersten Mal auf die Tatsache gestoßen, dass in Bayern

die Beschussverwaltung tätig war und ihre Aufgabe gut erledigt hat. Sie wird als Ganzes privatisiert. Ich persönlich halte das für keinen allzu dramatischen Vorgang. Ich habe diesen Vergleich schon einmal bemüht: Wir beauftragen auch den TÜV zur Überwachung der Verkehrssicherheit und haben damit kein Problem. Es werden also Personen beauftragt oder beliehen, die künftig die Beschussverwaltung durchführen. Der Staat hat künftig nur noch die Aufsicht über diese beliehenen Personen. Die Einsparungen sind derzeit nicht bezifferbar. Sie sind logischerweise in absehbarer Zeit signifikant, weil der Staat nur noch die Überwachung gewährleisten muss.

Ich habe kein Verständnis für die Opposition, die das Gesetz in den Ausschüssen abgelehnt hat. Ich gehe davon aus, dass sie das auch jetzt tun wird. Ich halte es für unreflektiert, alles abzulehnen was im Zuge der Verwaltungsreform vorgeschlagen wird. Es fehlt die Grundeinsicht, dass mit Blick auf unsere Finanzlage und unsere Steuereinnahmen nicht alles Wünschenswerte gemacht werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

In den Beratungen haben wir festgestellt, dass Sie den vermeintlich leichten Weg wählen und alles ablehnen. Hier fehlt Verantwortungsgefühl.

Das ist aus unserer Sicht zu diesem Thema noch zu sagen gewesen. Wir stimmen dem Gesetz mit den redaktionellen Änderungen zu, die im Laufe der Ausschussberatungen erfolgten.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Meißenner braucht den Minister vielleicht als moralische Stütze. Ich aber erwarte, dass der Minister anwesend ist, wenn es um das Verwaltungsmodernisierungsgesetz geht.

(Thomas Obermeier (CSU): Er ist doch da!)

– Wir haben auch auf ihn gewartet.

Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Ernährungsberatung und die Privatisierung der Beschussverwaltung sind das Ziel dieses Gesetzentwurfes. Sie haben es gerade gehört. Staatsminister Huber hat bei der Ersten Lesung richtigerweise gesagt, dass es sich hierbei um einen „schmalen Gesetzentwurf“ handele. Ich habe es als „keinen großen Wurf“ bezeichnet. Über fünf Monate lang wurde nun dieser Gesetzentwurf beraten.

Bezüglich der Beschussverwaltung wissen wir immer noch nicht mehr, als dass sie einem Privaten übertragen werden kann. So steht es im Gesetz. Zur Beschussverwaltung wird im Gesetz ausgeführt, genaue Kostenfolgeabschätzungen werde erst die Umsetzung des Gesetzes durch eine Verordnung ergeben, in welcher dann der konkrete Umfang des Abbaus staatlicher Aufgaben bestimmt

werde. Wir sollen also heute dieses Gesetz beschließen. Kollege Meißenner, Sie sprachen von Verantwortungsbewusstsein. Ich sage, es ist verantwortungsbewusst, wenn ich solche Dinge hinterfrage. Ich möchte wissen, was ich beschließe. Sie wissen es anscheinend nicht.

Wir sollen also heute dieses Gesetz beschließen, aber keiner von Ihnen und keiner von uns weiß, was danach kommt; wer die Aufgaben erledigen wird und vor allem: zu welchen Kosten. Man hofft nur – so steht es im Gesetzentwurf –, dass eine beliebene Privatperson ihre Strukturen und Prozesse ohne Zweifel kostendeckend gestalten wird. So hofft man im Gesetzentwurf, aber man weiß es nicht. Man überlegt, diese Aufgaben dem TÜV zu übertragen. Es gibt 16 technische Überwachungsorganisationen, die derzeit einen Kostensatz von 75 Euro pro Stunde haben. Beim staatlichen Vollzug fallen derzeit Kosten an, die schwanken, je nachdem, ob vom mittleren Dienst oder vom höheren Dienst geleistet, zwischen 34 und 55 Euro. Das sind Berechnungen aus dem Finanzministerium. Beim TÜV wird es also wesentlich teurer werden als bisher.

Nach wie vor werden aber staatliche Beschäftigte benötigt, um diejenigen zu überwachen und zu kontrollieren, die künftig das Beschusswesen privat durchführen werden. Mittel- und langfristig – so steht es im Gesetzentwurf – sei davon auszugehen, dass die Personalkosten signifikant gesenkt werden können. Wir wissen aber noch nicht, wie und wo konkret Einsparungen erzielt werden können, und vor allem, Sie wissen nicht, wer wann beliehen wird, wie teuer die Leistungen sein werden und so weiter.

Wir stellen, Herr Kollege Meißenner, wenn wir dem Gesetzentwurf zustimmen würden, der Staatsregierung einen Blankoscheck aus, weil Sie auch nicht mehr wissen. Ich trage noch einmal aus dem Gesetzentwurf vor, in dem es heißt, die Fachaufsicht über mit Beschussaufgaben beliebte Private solle daher organisatorisch vom Landesamt für Maß und Gewicht wahrgenommen werden. Durch die Übernahme von Bediensteten der Beschussämter in Mellrichstadt und München könnten sehr effizient auch die personellen Voraussetzungen für die neuen Aufsichtsaufgaben beim Landesamt konzentriert werden. – Die personellen Voraussetzungen gibt es also noch nicht. Sie müssen erst geschaffen werden. Dazu braucht man die Beschäftigten der Beschussverwaltung, die ins Landesamt kommen sollen. Rein vorsorglich wird für den Fall einer eventuellen Umstrukturierung von Aufgaben des Landesamtes – weil man noch nicht weiß, ob der Minister auch das Landesamt abschaffen will – der Staatsregierung eine Ermächtigung erteilt, die Fachaufsicht einer anderen Behörde zu übertragen. Wir wissen nichts. Wir geben der Staatsregierung einen Blankoscheck in die Hand.

Herr Minister Huber, Sie haben uns am vergangenen Mittwoch über Ihre Vorstellungen informiert und gesagt, dass es zu allen Maßnahmen Kosten-/Nutzen-Analysen gebe. Ich bitte Sie, legen Sie in diesem Fall die Kosten-/Nutzen-Analyse vor, damit wir fachkompetent beurteilen können, ob die Übertragung sinnvoll ist. Wie gesagt, bisher liegt nichts vor. Auch die langen Beratungen – über fünf Monate – haben dazu nichts ergeben.

Die SPD-Landtagsfraktion ist nicht bereit, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der alles in die Hände der Staatsregierung legt, die per Rechtsverordnung alles regeln will, ohne zuvor die von mir gerade angesprochenen Fragen beantwortet zu haben. Ich meine, darauf hat das Parlament als Gesetzgeber ein Recht. Der Gesetzgeber hat später keinerlei Möglichkeiten mehr, auf die Umsetzung Einfluss zu nehmen.

Kolleginnen und Kollegen, alleine dieser kleine Bereich der Verwaltungsreform zeigt auf, wie undurchdacht viele Maßnahmen sind, wie ziel- und planlos zum Teil diese Reform ist.

Halt! – Herr Minister, ein Ziel haben Sie schon, nämlich den Umbau des Staates. Sie wollen einen anderen Staat, der sich auf ein Mindestmaß zurückzieht. Sie wollen einen Wechsel des Staatsverständnisses. Sie haben erstmals am vergangenen Mittwoch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Rechts zugegeben, dass hinter all den Reformmaßnahmen der Umbau des Staates steht, was Ihre Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion immer weit von sich gewiesen haben. Sie wollen, dass die Bürgernähe künftig unter anderen Gesichtspunkten gesehen wird. Das sollte man den Bürgerinnen und Bürgern klar, deutlich und ehrlich sagen. Deshalb macht es Ihnen auch nichts aus, Leistungen zu privatisieren, die für die Bürgerinnen und Bürger, für die Konsumenten und die Geschäftsleute teuer werden, auch wenn es für den Staat zu marginalen oder gar keinen Einsparungen führt. Es geht Ihnen um das Prinzip.

Die Abschaffung der Ernährungsberatung, Kolleginnen und Kollegen, sehen ich und die SPD-Landtagsfraktion als großen Fehler an.

Sie wollen dadurch mittel- oder langfristig 106 Stellen abbauen und am Ende dadurch – irgendwann, im Jahr 2011 oder 2015 – 7,1 Millionen Euro eingespart haben. Damit der Stellenabbau aber schneller vorangeht, wird das Altersteilzeitgesetz geändert. Wir haben es vor zwei Stunden besprochen. Herr Minister, Sie wissen aber auch, dass über 80 % der einzusparenden Beraterinnen unter 50 Jahre alt sind. Mit mittelfristiger Einsparung wird es in dem Fall so schnell nichts. Die Einsparung wird eher langfristig oder noch später erfolgen.

Mit der Abschaffung der Ernährungsberatung wird ein wesentlicher Teil des vorsorgenden Verbraucherschutzes wegfallen, obwohl Sie wissen, dass auf der anderen Seite pro Jahr 75 Milliarden Euro für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten ausgegeben werden, also für die Behandlung von Krankheiten, die aufgrund falscher Ernährung und aufgrund mangelnder Informationen entstanden sind. Gerade deshalb hatten wir in Bayern eine so gut funktionierende Struktur der Ernährungsberatung aufgebaut, die jetzt ohne Not wieder zerstört werden soll. Die Gesundheitsinitiative von Minister Schnappauf kosteten ein Vielfaches dessen, was die Mitarbeiterinnen gekostet hätten, wenn man sie weiterbeschäftigt hätte. Vor allem vernichten Sie mit dieser Reform eine Reihe von qualifizierten Frauenarbeitsplätzen.

Ich erinnere mich immer noch an das Schlagwort „Vorbeugen ist besser als bohren“. Ich war noch ein kleines Kind, als diese Maxime aufgestellt wurde. Sie wurde zu Recht aufgestellt, weil man wusste, dass Prävention wichtig ist. Aber dieses Wissen um die Notwendigkeit von Prävention scheint Ihnen im Rausche des Reformnebels verloren gegangen zu sein. Der zuständige Verbraucherschutzminister schweigt dazu.

Ziel dieser Verwaltungsreform ist nun einmal der Abbau von 6 000 Planstellen, ohne bei den einzelnen Maßnahmen zuvor eine Aufgabekritik angestellt und vor allem uns, dem Parlament, eine Kosten/Nutzen-Analyse vorgelegt zu haben. Wenn wir einmal, wie etwa bei der Staatsforstreform, eine Kosten/Nutzen-Analyse bekommen, will man davon aber schon nichts mehr wissen, weil man ganz andere politische Ziele hat.

Nicht alles, was in Bayern bisher gut war und Gültigkeit hatte, ist deshalb schlecht oder unnötig geworden, weil die CSU-Staatsregierung und Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es auf einmal nicht mehr haben wollen. Sie stellen sich dadurch doch selbst in Frage. Alles das, was Sie in den vergangenen Jahren aufgebaut und als gut empfunden haben, zerstören Sie jetzt wieder mit einem Federstrich. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben es in der Hand, diese Änderung eines Politikziels zu verhindern. Um nichts anderes als um eine Änderung des Politikziels geht es Herrn Ministerpräsident Stoiber und Herrn Minister Huber. Dabei unterstützen Sie den Ministerpräsidenten und den Minister auch noch. Kolleginnen und Kollegen, an Ihrer Stelle würde ich meine ureigensten Aufgaben als Mitglied dieses Parlaments ernsthafter angehen und solche Maßnahmen wie die Abschaffung der Ernährungsberatung zu verhindern versuchen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Rütting.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb vor einigen Wochen, der Landtag sei ein „Hort der Langeweile“, was unter anderem auch damit zu tun habe, dass in den Ausschüssen längst darüber entschieden sei, wie im Plenum abgestimmt werde. Eine frustrierende Erfahrung für Neulinge ist das, und auch die Laien wundern sich immer wieder darüber, wenn sie das hören. Ich muss Sie heute leider auch langweilen; denn das, was ich vortrage, wurde bereits mehrmals gesagt. Es geht um die Modernisierung der Verwaltung. Erstens geht es um die geplante Schließung der Beschussämter und zweitens um die Streichung der wichtigen Ernährungsberatungsstellen an den Landratsämtern. Wir haben es schon gehört. Im Übrigen ist diese Kombination nicht sehr glücklich, wie wir finden.

Zuerst zu den Beschussämtern. Bis vor einer Woche hatte ich das Wort noch nie gehört. Beschussamt muss irgendetwas mit Schießen zu tun haben.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das lernt man bei der Jägerprüfung!)

Wird da aus einem Amt herausgeschossen? Wenn ja, warum und auf wen? Oder wird das Amt beschossen, und wenn ja, warum und von wem? Vielleicht hat es aber gar mit Bezuschüssen zu tun. Aber das ist angesichts der allgemeinen Sparwut eher unwahrscheinlich. Ich wühlte mich also durch einen ganzen Aktenstapel hindurch. In einem Beschussamt – ich zitiere – „wird die beschuss-technische Prüfung von Waffen und Böllern sowie die Zulassung von Munition bei den Herstellern vorgenommen“. Aha. Weiter erfahre ich: Es gibt in Deutschland sieben Beschussämter, davon hat Bayern zwei, eines in Mellrichstadt und eines in München. Beide sind defizitär. Noch vor kurzem befand die Staatsregierung, die Beschussämter seien unverzichtbare Wirtschafts- und Standortvorteile für Bayern. Nur ein halbes Jahr später sollen beide geschlossen werden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Der Oberste Rechnungshof schlägt allerdings vor, eines zu schließen und eines zu behalten. Damit würden Bau-maßnahmen mit einem Volumen von bis zu 6,7 Millionen Euro gespart. Wenn wir schon über Privatisierung reden, sollten wir uns auch die Frage stellen, ob Bierbrauen oder die Seenschifffahrt zu den staatlichen Kernaufgaben zählen und unverzichtbar sind, oder ob sie auch von Privaten bewältigt werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:  
Der Huber schreibt sich's schon auf!)

Eine staatliche Kernaufgabe ist meiner Meinung nach die Prävention, insbesondere die Prävention für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Damit kommen wir zu dem für uns entscheidenden Punkt Ihres Verwaltungsmo-dernisierungsgesetzes, nämlich zur Streichung der Ernährungsberatungsstellen an den Landratsämtern. Am 11. Mai haben wir den Antrag gestellt, einen Teil dieser Stellen zu erhalten. Er wurde von der CSU abgelehnt, obwohl quer durch alle Parteien die gleiche Botschaft verkündet wird, die auch in den Medien zu lesen und zu hören ist und die auch von Frau Staatssekretärin Müller und Minister Schnappauf am 13. Februar 2004 vorgetragen worden ist. Ich zitiere:

Übergewicht hat sich zu einer wahren Epidemie entwickelt. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, droht uns nicht nur eine Kostenlawine, die das Gesundheitssystem zum Explodieren bringt, sondern auch der Rückschritt in eine deutlich geringere Lebenserwartung. Die Situation ist ernst. Schon jedes fünfte Kind ist zu dick. Folge-krankheiten wie Diabetes, Herz-/Kreislauf- und Gelenkerkrankungen sind damit vorprogrammiert. Fettleibigkeit schon im Kindesalter lässt nach neuen Studien die Lebenserwartung um bis zu 12 Jahre sinken. Übergewicht vermeiden sei eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen der Gegenwart. Der Schutz der Gesundheit

– so nach wie vor Frau Staatssekretärin Müller –

über die Ernährungserziehung muss allen ein Anliegen sein. Wir brauchen eine Partnerschaft

von Familien, Schulen, Politik und Wissenschaft. Ziel ist es, die ganze Gesellschaft zu sensibilisieren und zu aktivieren für Gesundheitsbewusstsein im alltäglichen Leben.

Ich möchte noch einmal die Zahl wiederholen, die vorhin schon fiel. Jährlich werden 75 Milliarden Euro in Deutschland zur Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten ausgegeben, also zur Behandlung von Krankheiten, die durch falsche Ernährung hervorgerufen werden und durch vorbeugende richtige Ernährung hätten verhindert, geheilt oder zumindest gelindert werden können. 75 Milliarden Euro! Minister Schnappauf erklärte, dass 30 % der Krankheiten ernährungsbedingt seien. Wir stimmen also eigentlich wunderbar überein.

Ich freue mich, dass diese Erkenntnisse inzwischen Allge-meingut werden. Bundesministerin Renate Künast liefert schon seit langem die begleitenden Bundesprogramme. Wir brauchen in Bayern kein Modellprojekt mehr, wie es jetzt von der Staatsregierung angekündigt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Modellprojekt sollen dicke Kinder richtige Er-nährung lernen. Nein, wir brauchen die flächendeckende praktische Umsetzung dieser im wahrsten Sinne des Wor-tes notwendigen Erkenntnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen also gegen das Verwaltungsmodernisie-rungsgesetz, weil wir die Streichung in diesem wichtigen Punkt für falsch halten.

Aber ich könnte Ihnen einen Deal vorschlagen: Wir stim-men der Schließung der Beschussämter zu, und das ein-gesparte Geld wird für die gesunde Ernährung von Kin-dern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen ver-wendet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wäre das, Herr Minister Schnappauf?

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsre-gierung hat sich Herr Staatsminister Huber zu Wort ge-meldet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der große Beschießer!)

**Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei):** Frau Prä-sidentin, meine Damen und Herren! Diese Debatte trägt zum Teil gespenstische Züge, denn wenn die Kollegen von SPD und GRÜNEN zugeben, bis vor kurzem über-haupt nicht gewusst zu haben, dass es eine Beschussver-waltung gibt, wundert man sich doch sehr, dass sie diese jetzt für unersetztlich halten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir brauchen sie nicht, ihr braucht sie!)

Man kann immer noch klüger werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ob man klüger ist, wenn man weiß, was die Beschussverwaltung ist, ist sehr die Frage!)

Aber offenbar ist Ihnen bisher noch gar nicht aufgefallen, dass es diese Einrichtung gibt. Wenn wir hier eine Veränderung vornehmen, kann das doch keinen so großen Eingriff darstellen, wie Sie es hier vermitteln. Im Bereich der Beschussverwaltung bitten wir um die Ermächtigung, dass durch Rechtsverordnung ein beliebter Unternehmer, das heißt eine Privatperson, möglicherweise auch ein Unternehmen wie der TÜV, mit den Aufgaben der Beschussverwaltung beauftragt werden kann.

Frau Kollegin Naaß, Sie wollten genau wissen, wer das machen könnte und wie sich diese Änderung finanziell auswirkt. – Es ist völlig klar: Bevor eine solche Aufgabe einem beliebten Unternehmer übertragen wird, muss selbstverständlich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien ausgeschrieben werden. Wenn wir die Ermächtigung dafür aber gar nicht haben, können wir doch die Fragen, die Sie stellen, auch nicht beantworten.

Wir eröffnen den Weg zur Privatisierung durch die Beauftragung eines beliebten Unternehmers nach den Kriterien, die im Gesetz festgelegt sind. Dann kann ausgeschrieben werden, und dann kann man entscheiden, ob dieser Weg sinnvoll ist oder nicht. Jedenfalls können manche der Fragen, die Sie gestellt haben, heute nicht beantwortet werden. Wir können im Moment gar nicht ausschreiben, weil es dafür keine rechtliche Grundlage gibt. Dass das Ganze Ihrem weiteren Kontrollrecht unterliegt, ist klar.

Auch über die Verwaltungsreform wird eine Art Gespensterdiskussion nicht nur hier, sondern oftmals in der Öffentlichkeit geführt. Man sagt: Ja, wir sind dafür. Das ist notwendig; das muss gemacht werden. Aber ... ! – Die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN sagen dann viel mehr zu dem Punkt „Aber“ als zu dem, was sie bejahen und positiv finden. Das kann ich auch verstehen. Sie sind ja nicht an der Regierung, sie brauchen die Verantwortung nicht zu tragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Aber dann würde ich doch sagen: Sie sollten sich die verbalen Bekenntnisse zur Verwaltungsreform gleich sparen, wenn dann das Aber so lang und so kräftig ist, dass nichts Positives mehr übrig bleibt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn ihr so weitermacht, müssen wir die Verantwortung bald übernehmen!)

Es sei denn, Sie bequemen sich dazu zu sagen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Sie bereit sind, Staatsaufgaben infrage zu stellen oder Verwaltung neu zu organisieren.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt aber nicht notwendig, die Begründung in vollem Umfang darzulegen, warum wir heute andere Bedingungen haben als in den Siebziger- und Achtzigerjahren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Ernährungsberatung wurde erst vor zwei Jahren installiert!)

Kein Mensch kann heute bestreiten, dass sich die Rahmenbedingungen zentral und existenziell geändert haben. Wir haben im Grunde genommen kein Wirtschaftswachstum mehr, wir leben in Zeiten der Globalisierung, wir haben hohe Personalkosten, und Deutschland hat einen Schuldenberg, der die Bewegungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte fast gegen null fährt. Wir sollten doch mit notwendigen Reformen nicht warten, bis die Bewegungsfähigkeit vollständig eintritt. Vielmehr stellt eine vorausschauende und zukunftsorientierte Politik Weichen und trifft Entscheidungen zur rechten Zeit, zu einer Zeit, zu der man sagen kann, was auch in zehn oder zwanzig Jahren noch Bestand haben wird und welche Aufgaben der Staat übernehmen muss.

Hier, Frau Kollegin Naaß, müssen wir in der Tat umdenken. Wir können uns vieles vorstellen, was wünschenswert ist. Aber das ist nicht mehr finanzierbar. Wer ehrlich ist, der wird doch sagen: Wir können nicht so weitermachen und zulassen, dass die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat im Jahr 80 bis 90 Milliarden Euro neue Schulden aufnimmt. Wer diese Verschuldung zurückführen will, der muss den Mut haben, auch Staatsaufgaben zurückzuführen. Sonst geht die Überlegung nicht auf.

(Beifall bei der CSU)

Die Weichenstellungen für die Zukunft müssen drei grundlegende Aspekte berücksichtigen. Erstens. Wir müssen den Aufgabenkatalog des Staates überprüfen. Wir müssen runter von einer Staatsquote von 48 %. Keiner der erfolgreichen Staaten in der Welt hat einen so hohen Staatsanteil. Im Grunde wird jeder zweite Euro, der in Deutschland verdient wird, über eine öffentliche Kasse geschleust. Wir sind in Deutschland völlig überreglementiert. Wir haben viel zu viele Gesetze und Paragraphen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die habt ihr doch gemacht!)

Das alles engt natürlich die Bewegungsfreiheit auch von Investoren und Konsumenten ein.

Zweitens. Alle Gesetze müssen natürlich auch administriert und kontrolliert werden. Damit haben wir einen breiten, üppigen Staat. Der Gesamtstaat Deutschland der letzten Jahrzehnte war zu breit, zu üppig, zu teuer. Das ist nicht der Staat, den wir für die Zukunft brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der dritte Bereich ist die Neuorganisation der Verwaltung. Dazu haben wir Vorschläge unterbreitet; wir stecken mitten in der Diskussion. Nun sagen Sie, man könne über

den Katalog der Aufgaben des Staates reden. Aber das, dessen Reduzierung soeben vorgeschlagen ist, ist unersetzbar und dringend notwendig, wie etwa die Ernährungsberatung.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die habt ihr vor zwei Jahren, nicht etwa in den Siebzigerjahren, eingeführt!)

Ich bitte Sie, da doch eine gewisse Differenzierung vorzunehmen. Niemand von uns wird die Notwendigkeit von Prävention im Bereich der Ernährung infrage stellen. Sie ist dringend notwendig, denn die ernährungsbedingten und zivilisatorischen Krankheiten haben ein so großes Ausmaß angenommen, dass sie sowohl für die Gesundheit des Einzelnen wie auch für das gesamte Gesundheitssystem eine große Belastung sind. Die Frage ist aber doch, ob 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei den Landratsämtern beschäftigt sind, diese Arbeit leisten können. Nein, meine Damen und Herren, das muss doch sehr viel breiter angelegt werden. Wir meinen, dass eine besondere Verantwortung in der Tat bei den Krankenkassen liegt, die durch diese präventive Arbeit schließlich auch sparen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das habt ihr vor zwei Jahren aber noch ganz anders dargestellt!)

Natürlich gehört das Thema auch zur Erziehungsarbeit im Kindergarten, in der Schule, in der Erwachsenenbildung, ja selbstverständlich! Wir bezweifeln nicht, dass Prävention gerade im Bereich der Ernährung eine wichtige Aufgabe ist. Wir sagen aber: Dafür sind die kleinen Einrichtungen, die wir bei den Landratsämtern haben, nicht notwendig. Das wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht notwendig. Deshalb sind wir bereit, diese Einheiten abzuschaffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vor zwei Jahren waren sie aber noch notwendig!)

Sie haben nach Kosten und Nutzen gefragt. Diese Frage kann ich genau beantworten, Frau Naaß. Wir haben derzeit 184 Stellen und glauben, dass wir bis zum Jahr 2011, also in einem Zeitraum von sieben Jahren, 106 Stellen abbauen können. Die Inhaber der anderen 78 Stellen werden andere Aufgaben übernehmen, vor allem Lehrtätigkeiten an landwirtschaftlichen Schulen. Damit können Sach- und Personalkosten eingespart werden; die Einsparung wird 2011 voll wirksam sein und sich auf 7,2 Millionen Euro belaufen. Damit ist aus meiner Sicht die Frage eindeutig beantwortet: Der Abbau der Ernährungsberatung entlastet die Personalkosten im genannten Umfang.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diesen Gesetzesvorschlag, den die Ausschüsse beraten haben und der jetzt zur Entscheidung vorliegt, heute zu beschließen, damit er am 1. November 2004 in Kraft treten kann.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Der größere Teil dessen, was wir unter der Überschrift „Verwaltungsreform“ machen, liegt natürlich in der Entscheidung der Exekutive. Die Organisation der Verwaltung ist immer eine Entscheidung der Regierung. Das ist beim Bund, in den

Ländern und in den Kommunen so. Deshalb erfasst der vorliegende Gesetzentwurf nur einen ganz kleinen Teil der Reform, nämlich das, was gesetzlich geregelt werden muss.

Die Staatsregierung hat im September einen umfassenden Vorschlag zur Verwaltungsreform vorgelegt, der in der Tat eine effektive Verwaltung zum Ziel hat, der Synergieeffekte nutzen will und dazu beiträgt, dass wir ungefähr 6000 Planstellen einsparen können. Das Ganze wird jetzt noch beraten; im November soll darüber entschieden werden.

Damit werden wir in Zukunft einen Beitrag dazu leisten, die Personalausgaben des Staates in Grenzen zu halten. Wenn es kein nennenswertes Wirtschaftswachstum gibt, ist das die beste Möglichkeit, für die Zukunft zu investieren. Wer nicht bereit ist, auch den Staat umzubauen, wird keine Investitionsmöglichkeiten mehr haben.

(Beifall bei der CSU)

Da passt ein Bild aus der Landwirtschaft sehr gut. Die Investitionen von heute sind mit der Aussaat des Bauern vergleichbar: Wer nicht aussät, wird keine Ernte haben. Deswegen bitte ich Sie, diesen Umbau voranzutreiben, damit wir auch in Zukunft Ernten einfahren können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat sich noch Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an die Worte des Kollegen Erwin Huber anschließen. Eingestellt wird nicht das Engagement des Freistaates Bayern in Sachen Gesundheitsbildung, Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung, sondern eingestellt wird lediglich die dezentrale staatliche Ernährungsberatung.

(Karin Radermacher (SPD): Warum haben wir das dann gemacht?)

Ich will an dieser Stelle den Ökotrophologinnen für ihre hervorragende Arbeit danken, die sie auch in Zukunft an den Landwirtschaftsschulen und den staatlichen Berufsschulen weiterhin leisten werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So gut, dass ihr sie in die Wüste schickt!)

Lassen Sie mich das aufnehmen, was Kollege Erwin Huber gesagt hat: Wir müssen in einer Zeit des Wandels das Recht haben, Dinge neu zu organisieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Alle zwei Jahre in eine andere Richtung!)

Die neue Organisation geschieht wie folgt: Die Ökotrophologinnen werden an den Berufsschulen und den Landwirtschaftsschulen dezentral eingesetzt. Am Ministerium und im Landesamt für Gesundheit wird die Kompetenz für das Thema „Gesunde Ernährung“ erhalten, und wir bauen ein neues Netzwerk für Gesundheitsvorsorge im Freistaat Bayern auf, das die gesunde Ernährung beinhaltet.

Sehr geehrte Frau Kollegin Naaß und meine Damen und Herren der Opposition, Sie debattieren über dieses Thema im Bayerischen Landtag, ohne gleichzeitig in Richtung Berlin aktiv zu werden. Die Bundesgesundheitsministerin hätte schon vor langer Zeit den Entwurf des Bundespräventionsgesetzes vorlegen können, demzufolge die Kas sen Jahr für Jahr 250 Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen einzahlen sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, speziell von der SPD, ich empfehle Ihnen, sich an die Bundesministerin zu wenden, damit dieses Gesetz endlich auf den Tisch gelegt wird und Mittel für Präventionsarbeit im ganzen Land zur Verfügung gestellt werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das erhöht die Lohnnebenkosten!)

Frau Kollegin Rütting hat das schon differenziert gesehen und davon gesprochen, dass die dezentrale Beratung, nicht die Beratung als solche eingestellt wird. Die Ihrer Partei angehörende Bundesministerin für Verbraucherschutz hat vor wenigen Tagen in Berlin eine Plattform gestartet mit dem Inhalt „Ernährung und Bewegung“. Ich war bei der Veranstaltung im Kongresshaus in Berlin. Man muss ehrlicherweise hinzufügen, dass das Bundesernährungs- und Verbraucherschutzministerium überhaupt keine Mittel bereitstellt. Das Ministerium ist an der Plattform mit einem Mitgliedsbeitrag von 25 000 Euro beteiligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Sie alle haben bei den Haushaltsberatungen die Möglichkeit zu zeigen, wie ernst Sie es mit der Vorsorge nehmen. Wir sehen nach dem Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Haushalts vor, die Mittel gegenüber der bisherigen Gesundheitsinitiative sogar noch zu erhöhen und auf den Betrag von 6,7 Millionen Euro zu steigern, und das trotz Sparhaushalt und trotz der Sparnotwendigkeiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da wird die Ernährungspolitik vom Munde abgespart!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie werden alle die Möglichkeit haben, durch Ihr Votum zu zeigen, wie ernst Sie es in Bayern mit der Vorsorge nehmen. Sie können dem zustimmen und damit zeigen, dass Sie nicht nur von Vorsorge reden, sondern dieses Thema auch ernst nehmen.

Lassen Sie mich noch ein Schlusswort zu dieser Gesundheitsvorsorgeinitiative anfügen. Wir konzipieren die Gesundheitsvorsorgeinitiative mit dem Motto „Gesund.Leben.Bayern“ wissenschaftsbasiert, an Qualitätskriterien orientiert und basierend auf einer Evaluierung. Das Anliegen, so habe ich Sie alle verstanden, ist ein gemeinsames. Es ist aber – da sollten wir ehrlich zueinander sein – doch nicht redlich zu sagen, das hängt nur an den 1,5 Kräften vom Landratsamt, die es in der Vergangenheit

gab – so wertvolle Arbeit diese Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit auch geleistet haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben Sie vor zwei Jahren anders erzählt!)

Wir wollen ein leistungsfähiges Netzwerk am Ende haben. In dieses Netzwerk werden wir alle einbinden: die Ärzte in Bayern, die Ernährungsmediziner, die Apotheken und viele andere. Die Kompetenz dafür liegt im Umwelt- und Gesundheitsministerium. Wir werden eine Kopfstelle im Landesamt für Gesundheit aufbauen. Daraus wird ganz deutlich: Der Staat zieht sich nicht aus dieser Aufgabe zurück, ganz im Gegenteil: Wir bauen diesen Bereich gemäß dem Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“ gezielt aus.

Herr Kollege Dürr, ich darf Sie einmal als Raucher ansprechen: Sie werden es beim Thema „Rauchfreie Schule“ und an vielen anderen Themen feststellen können, dass wir der Prävention breiten Raum geben werden. Wir wollen hier alle mitnehmen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Bewältigung nicht allein davon abhängt, ob pro Landratsamt 1,5 Ernährungsberater beschäftigt sind oder nicht. Herr Kollege Dürr, Sie könnten einen Beitrag leisten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aufenthaltsräume für Raucher!)

Sie könnten zum Beispiel eine Initiative starten „Rauchfreies Parlament“! Wir wären sofort dabei.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/882 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/1776 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt in seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1776. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenen Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir für heute die Tagesordnung abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.39 Uhr)

## **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt werden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder  
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### **Verfassungsstreitigkeiten**

#### 1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 21. Juli 2004 betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBI S. 991, BayRS 100-1-S) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2003 (GVBI S. 817) PII2/G1310/04-6  
Drs. 15/1777 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

#### 2. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 15. Juli 2004 (1 BvR 396/98) betreffend folgende Anträge  
1) unmittelbar gegen das rechtskräftige Endurteil des Amtsgerichts Augsburg – Zweigstelle Schwabmünchen vom 21. Januar 1998 – 1 C 0684/97 –,  
2) mittelbar gegen Art. 38 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Mediengesetzes vom 24.11.1992 (GVBI S. 584, BayRS 2251-4-K)  
PII2/G-1320/98-23  
berichtigte Drs. 15/1779 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

#### 3. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. August 2004 (Vf. 10-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Anhangs 2 Fallpunktzahl (Praxisbudget) je Behandlungsfall, Zeile 3: Bewertung Augenarzt, des Anhangs 4: Leistungsbereiche und Fallpunktzahlen der Zusatzbudgets, Absatz 2: bedarfsabhängige Zusatzbudgets auf besonderen Antrag, Arztgruppe Augenärzte, Zusatzbudgets Laserchirurgie, des Anhangs 3: Von der Abrechnung auf Praxisbudgets ausgenommene Leistungen (Erläuterung: internistische Diagnostik und Lasertherapie) Kapitel F IV, des Anhangs 5: Rubrik 190: Bewertung Arztgruppe Fachärztlicher Internist sowie der Nr. 3.6.1.1, der Nr. 3.6.1.2, der Nr. 3.6.3.2. Satz 1 und der Nr. 3.6.3.3. Abs. 7 des Abschnitts B, Anlage 1 „Honorarverteilung Regionalklassen“ i.V.m. § 2 Abs. 1 des Abschnitts A „Vergütungsvolumen“ des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der Vertreterversammlung der KVB vom 10. Mai 2003, gültig für die Zeit ab 1. Juli 2003  
PII2/G-1310/04-7  
Drs. 15/1778 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

#### Anträge

- 4. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet u.a. CSU  
Berücksichtigung der Anforderungen der Wirtschaft im Rahmen der FFH-Richtlinie  
Drs. 15/881, 15/1769 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

- 5. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Max Strehle, Helmut Guckert u.a. CSU  
Bibermanagement  
Drs. 15/888, 15/1758 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**CSU SPD GRÜ**

Z Z A

6. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU  
Reduzierung von Doppelerhebungen im Bereich der Umweltstatistik  
Drs. 15/1010, 15/1759 (ENTH)

Votum des federführenden  
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**  
Umwelt und  
Verbraucherschutz Z Z ENTH

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Dr. Sepp Dürr, Adi Sprinkart, Eike Hallitzky u.a. und  
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Offenlegung der Erprobungsanbauflächen  
Drs. 15/1029, 15/1760 (A)

Votum des federführenden  
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**  
Umwelt und  
Verbraucherschutz A Z Z

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Dr. Sepp Dürr, Adi Sprinkart, Eike Hallitzky u.a. und  
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht zum Erprobungsanbau in Bayern  
Drs. 15/1030, 15/1761 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**  
Umwelt und Verbraucherschutz Z Z Z

9. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU  
Bericht über Maßnahmen zur Ermöglichung eines koexistenten Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) und konventionellen Kulturen  
Drs. 15/1120, 15/1762 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**  
Umwelt und  
Verbraucherschutz Z Z Z